

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Ersetzt wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fäßler.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Höfstraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 3892.

Inserats
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Metallarbeiter in Preussen.

Einen Band von 700 Seiten bilden die jüngst für 1902 veröffentlichten Jahresberichte der preussischen Fabrikinspektoren, die sehr viel an tatsächlichem Material zur Beleuchtung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Industriearbeiter enthalten, aber entsprechend den von Herrn Möller an die Aufsichtsbeamten gegebenen Weisungen die kritisch beleuchtenden Betrachtungen, welche die Herren mit ihren reichen Erfahrungen sehr leicht bieten könnten, leider vermischen lassen. Diese Lücke soweit als möglich auszufüllen ist Aufgabe der Arbeiterpresse.

Ein umfangreiches Material, das freilich aus den zahlreichen Einzelberichten erst zusammengesucht werden muß, ist auch aus der Metall- und Maschinenindustrie beigebracht und zwar über deren Geschäftslage, über die Lage der Arbeiter, über die Schwankungen in der Zahl der beschäftigten Arbeiter, über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, über Mißstände, die Durchführung des Arbeiterschutzes u. s. w. Die Schilderung der Geschäftslage zeigt ein freilich den Tatsachen entsprechendes, widerspruchspolles Bild, indem sie verschiedenen wirtschaftlichen Erscheinungen werden im Merseburger Bericht kurz folgendermaßen geschildert: „Die ungünstige Lage einiger Industriezweige hat eine Verminderung der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter mit sich gebracht, die aber durch Verschiebungen und durch Vermehrungen in anderen Industrien zum Teil wieder ausgeglichen worden ist.“ In der am meisten nothleidenden Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate und in der Metallverarbeitung ist eine Verminderung der Arbeiter um 238 eingetreten; jedoch ist die Zahl der in einzelnen Hauptzweigen der Maschinenindustrie, namentlich in Halle a. S. entlassenen Arbeiter ganz erheblich größer gewesen. Die großen Maschinenfabriken hatten zum Teil so wenig Beschäftigung, daß sie die tägliche Arbeitszeit bis auf sieben Stunden einschränkten und Feiertagen einlegten. Da aber verschiedene andere Industrien gut beschäftigt waren, so habe in gewissem Grade ein Ausgleich stattgefunden, der den Druck der Arbeitslosigkeit gemildert hat. Im Berliner Aufsichtsbezirk (mit Charlottenburg, Schöneberg und Nitzdorf) ist die Arbeiterzahl netto um 10150 oder 4,3 Prozent zurückgegangen, wovon allein 2513 auf die Metall- und 6521 auf die Maschinenindustrie entfallen; es waren also 9034 Metallarbeiter weniger als 1901 beschäftigt, die als Arbeitslose in Berlin u. c. geblieben oder abgereist sind. Daneben ist auch weiter viel mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet worden, ja einige Silberwarenfabriken mußten ihre Arbeitszeit noch verringern, um Entlassungen zu vermeiden. Auch im Lüneburger Bezirk waren die Silberwarenfabriken durch dauernden Mangel an Aufträgen zu Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen veranlaßt. Dagegen sind in den Werften Arbeiter eingestellt worden. In ungünstiger Lage befanden sich auch im Schleswiger Bezirk die Maschinenfabriken, in denen zeitweilig mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wurde. „Im übrigen fehlte es zwar nicht an Arbeit, aber sie war wegen schlechter Preise wenig lohnend, oft wurde mit Verlust gearbeitet. Es zeigte sich, wenn auch nicht ein allgemeiner Rückgang, so doch eine Stokung in der normalen Entwicklung der Industrie. Das seit einer Reihe von Jahren beobachtete Steigen der Löhne hat aufgehört und es macht sich ein Rückgang bemerklich. Im großen und ganzen wird sich das Einkommen der arbeitenden Klassen verringert haben.“ Aus dem Potsdamer Bezirk wird berichtet, daß der 1901 in allen Industriezweigen bemerkbare Rückgang zum Stillstand gekommen und daß in einzelnen sogar eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so in der Textil-, Hut- und Zementindustrie, welche mit normaler Arbeitszeit arbeiten und früher entlassene Arbeiter wieder einstellen konnte. In einigen Industriebezirken, so in Nieder-Schönweide und Rowawes-Neuendorf hat sich sogar öfters ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar gemacht, woraus wohl auf die Tendenz zur Niederhaltung der Arbeitslöhne geschlossen werden kann. „Nur die von dem wirtschaftlichen Niedergang am meisten betroffene Maschinenindustrie hat sich auch im Berichtsjahr noch nicht erholen können, da es ihr allgemein an Aufträgen fehlt; die Arbeiterzahl in dieser Gruppe zeigt daher auch in diesem Jahre wieder einen beträchtlichen Rückgang.“ In Breslau waren infolge des schlechten Geschäftsganges in der Metall- und Eisenindustrie 1084 Metallarbeiter weniger beschäftigt. „Als ein glücklicher Zufall muß es noch bezeichnet werden, daß der Zeitpunkt, in dem in den hiesigen Wagenfabriken die Entlassungen von Arbeitern eintraten, ziemlich mit der Eröffnung der Kampagnen der Zuckerfabriken und dem Eintritt der Militärpflichtigen in das Heer zusammenfiel. Dadurch hat ein Teil der Entlassenen wieder einwilligen Verpflegung gefunden.“ So ist die Kaserne nicht nur

„Ferienkolonie“, sondern auch „Versorgungsanstalt“, ergo: Es lebe die Kaserne! Ein heiterer Gesellschaftszustand das! Im Mindener Bezirk hat die Arbeitslosigkeit Ende 1902 wieder den normalen Umfang angenommen, aber die Löhne, namentlich die Akkordlöhne in der Fahrradindustrie, haben die frühere Höhe noch nicht wieder erreicht. Im Arnberger Bezirk ist die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter im Berichtsjahr von circa 159000, in 1901 auf 152951, um rund 6000 oder 3,7 Prozent zurückgegangen. Der Unterschied zwischen dem diesjährigen und dem vorjährigen Bestand ist ohne Zweifel zeitweise noch größer gewesen. Die Hüttenwerke sind zwar nicht mehr in dem hohen Maße an dem Rückgang der Arbeiterzahl beteiligt, wie sie es im Vorjahre waren; immerhin ist der Rückgang noch sehr beträchtlich gewesen. Ein großer Teil der Arbeiterverminderung entfällt im Inspektionsbezirk Dortmund auf die Metall- und Maschinenindustrie und zwar vorwiegend auf solche, die in einer gewissen Abhängigkeit von den Hüttenwerken stehen. Letztere haben bei der gedrückten Geschäftslage Ausbesserungs- und Ergänzungsarbeiten von ihren eigenen, nicht voll beschäftigten Arbeitern ausführen lassen und haben sich weiterhin sehr zurückhaltend mit Aufträgen für Neu- und Erweiterungsanlagen gezeigt. Die Folge für die Metall- und Maschinenindustrie zeigte sich sodann in einem empfindlichen Mangel an Aufträgen, wodurch bedauerliche Einschränkungen in der Arbeitszeit und in der Arbeiterzahl eintreten mußten. „Demgegenüber soll nicht unerwähnt bleiben, daß in einzelnen Industriezweigen sich zweifellos während des Berichtsjahres ein Aufschwung zum Besseren geltend machte, an dem gegen Schluß des Jahres selbst die großen Werke der Gruppe III (Berg- und Hüttenwerke u. c.) in einem gewissen Grade sich beteiligten. Es scheint, daß im Berichtsjahr der größte Tiefstand der allgemeinen ungünstigen Geschäftslage überwunden worden ist. Beschränkungen in der täglichen Arbeitsdauer und Lohnkürzungen sind auch im Berichtsjahr, entsprechend der ungünstigen Geschäftslage, noch ziemlich häufig vorgekommen.“

Im Düsseldorfener Bezirk ist die Gesamtzahl der Arbeiter um 2367 auf 350526 und die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter um 1480 auf 267667 gestiegen, woraus geschlossen wird, daß der bisherige Mangel an Beschäftigung in der Industrie seinen Höhepunkt bereits überschritten hat. Vergleicht man die in den einzelnen Gruppen der Gewerbestatistik aufgeführten Arbeiterzahlen, so ergibt sich, daß es nicht einige wenige Industrien sind, die vorzugsweise für die Mehrrentstellung von Arbeitern in Betracht kommen, sondern daß fast in allen Gewerbezweigen die Zahl der beschäftigten Arbeiter, wenn auch meist nur in mäßigem Umfang, zugenommen hat. „Daß auch die Grobmetallindustrie an dieser Bewegung teilnehmen konnte, verdankt sie hauptsächlich ihren erfolgreichen Bestrebungen, das längere Zeit vernachlässigte Auftragsgeschäft, wenn auch vorläufig noch mit unlohnenden Preisen, wieder zu heben.“ Um etwas, nämlich von 68396 (1900: 68618) auf 68619, gestiegen ist die Gesamtarbeiterzahl im Aachener Bezirk, woraus der Schluß gezogen wird, daß sich die Lage der Industrie im allgemeinen nicht wesentlich verschlechtert hat. Der wirtschaftliche Niedergang machte sich jedoch in einigen Industriezweigen noch recht fühlbar und führte in den Hüttenwerken vielfach zur Verkürzung der Kampagne, in den Eisenwerken zur Verkürzung der Arbeitszeit und Einlegung von Feiertagen. Im hannoverschen Aufsichtsbezirk hat die Zahl der Arbeiter in der Metallindustrie eine Erhöhung, in der Maschinenindustrie dagegen eine Verminderung erfahren.

Mehrfach ist die Zahl der Jugendlichen und der Arbeiterinnen gestiegen. So vermehrte sich im Mindener Bezirk die Zahl der Jugendlichen in der Maschinenindustrie um 59. Außergewöhnlich groß ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie im Trierer Bezirk. „Es sind hier vielfach Betriebe vorhanden, die ebensoviel oder mehr jugendliche wie erwachsene Arbeiter beschäftigen. Vereinzelt sind Anlagen dieser Art sogar ausschließlich mit Lehrlingen besetzt. Die Mehrzahl dieser jungen Leute hat jedoch keineswegs die Absicht, dauernd Schmeiß oder Schlosser zu bleiben, sondern sie benutzt diese Arbeitsgelegenheit nur, um bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahr etwas zu verdienen oder wenigstens bis dahin nicht untätig zu bleiben, um dann in der Grobmetallindustrie, besonders aber beim Bergbau, Beschäftigung zu finden. Der Mangel an Arbeitsgelegenheit zwingt die jugendlichen Arbeiter, Beschäftigung zu nehmen, wo sie sich findet, und die Besitzer jener Motorwerkstätten benutzen diesen Umstand zur Erlangung billiger Arbeitskräfte.“ Im Berliner Bezirk ist die Zahl der Arbeiterinnen in der Maschinen- und Nahrungsmittelindustrie um 750 gestiegen, während in den Potsdamer und Koblenzer Bezirken die Arbeiterinnen in der Metall- und Maschinenindustrie sich vermindert haben. Im Regierungsbezirk Arnberg (zum Aufsichtsbezirk Koblenz

gehörig) hat eine Firma ihre beiden Filialen in Wissen und Dierdorf aufgegeben und läßt die daselbst verfertigten Knopfbefestiger nunmehr in den Gefängnissen zu Bochum und Siegburg herstellen. Einen Rückgang der Jugendlichen verzeichnet der Doppelner Bericht, und zwar ist die Zahl derselben von 8504 auf 7966 vermindert worden. Betroffen davon wurden hauptsächlich die im wirtschaftlichen Tiefstand befindliche Eisenindustrie und die Industrie der Erden und Steine.

Jugendliche wie Arbeiterinnen werden noch häufig aus nackter Profitgier zu Arbeiten verwendet, die entweder im Hinblick auf die geringere Körperkraft oder auf den Mangel an Erfahrung, Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeitsgefühl nicht für sie passen. So wurden im Mindener Bezirk in zwei Betrieben völlig unerfahrene Arbeiter von 17 und 18 Jahren bei der Wartung und Heizung von Dampfmaschinen betroffen; der Aufsichtsbeamte schritt dagegen sofort ein. Auch im Magdeburger Bezirk mußte die Verwendung von Jungen als Heizer und Maschinenwärter in einer Maschinenfabrik verboten werden, desgleichen im Stettiner und Breslauer Bezirk. Ein Unternehmer im Aufsichtsbezirk Waldenburg wurde zu 50 Mk. Strafe verurteilt, weil er seine Lehrlinge zum Kesselheizen anlernte und ihnen auch die Überlastung des Sicherheitsventils aufgegeben hatte. Im Doppelner Bezirk mußte wiederholt die Art der Beschäftigung der jungen Arbeiter als für sie ungeeignet beanstandet werden. So bestehen die Kesselpufferkolonnen der großen Hüttenwerke sehr oft aus jugendlichen Arbeitern, aus denen nach Vollendung des 16. Jahres die Heizer und Kesselwärter herangebildet werden. Ein solcher in einem größeren Werke mit der Kesselreinigung betrauter Junge erlitt infolge „unwilliger Spielerei“ am Sicherheitsventil eines Kessels Brandwunden, die seinen Tod zur Folge hatten. Ein Wort der Kritik über diese skandalösen Zustände enthält kein Bericht.

In einer Eisengießerei des Arnberger Bezirkes werden Arbeiterinnen in einem durch Zwodenöfen hoch erwärmten Raum mit der Herstellung von Kernen beschäftigt. Der Aufsichtsbeamte schritt hier ein, aber nicht etwa deswegen, weil diese Beschäftigung für Arbeiterinnen ganz gewiß ungeeignet ist, sondern weil sie mit den männlichen Arbeitern zusammen arbeiteten, wogegen die Trennung der Geschlechter angeordnet wurde. „Da der im Kellergeschloß (! Die Reb.) liegende Raum überdies den in gesundheitlicher Beziehung zu stellenden Anforderungen nicht entsprach, so wurde seine Benutzung als Arbeitsraum überhaupt untersagt.“ Wie lange derselbe aber „unentdeckt“ benutzt worden sein mag? Der Fall zeigt, welche elenden Arbeitsverhältnisse es in der deutschen Industrie noch immer gibt. Bei einem Eisenbahnbau im Trierer Bezirk wurden bei den Erdarbeiten 30 polnische Arbeiterinnen beschäftigt. In einer Verzahnerei desselben Bezirkes war schon 1901 das Tragen schwerer Lasten seitens der Arbeiterinnen beanstandet und daraufhin von dem Unternehmer die Abstellung dieses Mißstandes in Aussicht gestellt worden. Allein 1902 traf der Aufsichtsbeamte völlig unverändert die gleichen Verhältnisse an, unter denen selbst wenig entwickelte jugendliche Arbeiterinnen Weißblechpakete von 35 bis 40 kg Gewicht aus einem Raum in den anderen tragen mußten. Ob der Beamte die Bestrafung des renitenten Ausbeuteers veranlaßte, wird nicht gemeldet.

Die Entwicklung der gesamten Metall- und Maschinenindustrie Preußens im Jahre 1902 war im Vergleich zu 1901 folgende. Es wurden gezählt:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1902:	1901:	1902:	1901:
Zahl der Betriebe . . .	7858	7729	6219	5904
„ „ Arbeiter . . .	259957	255352	385209	398263
„ „ Männlichen . . .	235845	231591	368761	381566
„ „ Weiblichen . . .	24112	23821	16438	16697
„ „ Erwachsenen . . .	234695	228969	364034	374577
„ „ Jugendlichen . . .	25262	26383	21125	23686

Beide Industrien haben sich im vorigen Jahre nach diesen Zahlen sehr verschieden entwickelt. In der Metallindustrie ist die Zahl der Betriebe wie der Arbeiter gestiegen, nur die Jugendlichen erfahren einen Rückgang; in der Maschinenindustrie ist die Zahl der Betriebe gestiegen, die der Arbeiter aber zurückgegangen und zwar um nicht weniger als 13000, wovon fast ausschließlich die männlichen und zwar die erwachsenen Arbeiter betroffen wurden. Den 13000 Arbeitslosen in der Maschinenindustrie stehen aber nur die 4400 Mehrbeschäftigten in der Metallindustrie gegenüber. Mit ihrem Arbeiterbestand von 385000 ist die Maschinenindustrie wieder auf das erste Krisenjahr 1900 zurückgegangen. Bei dieser schlimmen Gestaltung des Arbeitsmarktes für die Metallarbeiter mußte die Arbeitslosenunterstützung in unserem Verband noch geschaffen werden, wenn sie nicht bereits bestünde.

(Schluß folgt.)

Bildungsschulen für den die englischen jedoch keine Konkurrenz bieten. Die praktische Lehre jedoch ist in England besser; einige Lehrsysteme, die weiter oben angeführt, sind ausgenommen. Es sei, so führt Barnes dann weiter aus, deshalb nötig, eine Änderung des englischen Erziehungssystems durch gute Fortbildungsschulen nach amerikanischem Muster herbeizuführen. Der englische Arbeiter brauche viel mehr allgemeine Kenntnisse. In Amerika mache sich eine viel weitgehendere Würdigung neuer Maschinensysteme bemerkbar. Auch die Arbeiter hießen neue arbeitssparende Maschinen willkommen, was in England nicht immer der Fall sei. Der amerikanische Unternehmer habe mehr Anerkennung für persönliche Energie und Initiative. Er unterstütze den Trieb des Arbeiters, mehr zu verdienen durch Einführung des Prämien-systems. Gegen dieses hat Barnes nichts einzuwenden, sofern der Standardlohn an alle bezahlt wird und die größere Anstrengung einen erhöhten Lohn erhält. Der amerikanische Arbeiter verstehe mehr ohne fortgesetzte Anleitung und Aufsicht zu arbeiten.

Auch bei den Unternehmern hat Barnes eine größere Bereitwilligkeit bemerkt, neue Ideen in sich aufzunehmen; die Fabrikleiter entwickeln in der Regel eine größere Arbeitskraft und verfügen über mehr Unternehmungsgeist als ihre englischen Kollegen. Den Arbeitern gegenüber zeige sich der amerikanische Unternehmer mehr zugänglich. Barnes war erstaunt über die freie Art, wie Arbeiter und Unternehmer miteinander verkehrten.

Die Arbeitszeit in der Maschinenbauindustrie beträgt 56 Stunden; sie ist in den letzten Jahren um 3 Stunden reduziert worden. In England beträgt sie nur 52 Stunden.

Die Frage, ob der amerikanische Unternehmer, wenn er bei der Akkordarbeit finde, daß die Arbeiter viel verdienen, bestrebt sei, die Löhne zu drücken, beantwortet Barnes dahin, daß der Versuch, die Löhne zu drücken, überall gemacht werde; in Amerika scheine es ihm aber nicht so viel der Fall zu sein. Im ganzen sei der Lohndruck unter der Konkurrenz der Stückarbeit fast unvermeidlich; der einzige Weg, ihn zu verhindern, seien starke Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, die miteinander zu einer Verständigung gelangten.

Eine größere Möglichkeit, vorwärts zu kommen, existiere für den amerikanischen Arbeiter allerdings; die Gründe hierfür sieht Barnes vor allem in der mächtigen Ausdehnung, welche die amerikanische Industrie jetzt nimmt, ferner aber auch in der besseren Schulung der Arbeiter.

Die sanitären Verhältnisse, Reinlichkeit, Ventilation u. s. w. in den Werkstätten seien in Amerika im allgemeinen nicht besser als in England. Nachahmenswert aber sei die vorzügliche Heizung der Werkstätten im Winter und die Kühlung derselben durch große Fächer im Sommer.

Die Frage, ob der amerikanische Arbeiter in der gleichen Zeit ein größeres Produkt liefere, als der englische, beantwortet Barnes mit ja; zum Teil sei dies den besseren Maschinen und dem besseren Material zu danken.

Aber die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiter außerhalb der Fabrik macht Barnes folgende Bemerkungen: Der amerikanische Maschinenbauer esse mehr und besser als sein englischer Kollege; er meint aber, daß der englische durch die einfachere Diät physisch häufig viel mehr leisten könne. Die Lebenshaltung sei im ganzen in Amerika um 20 bis 30 Prozent teurer. Was die Wohnung des amerikanischen Arbeiters anlange, so sei diese im allgemeinen umfangreicher. Der Lohn in den Vereinigten Staaten sei 35 bis 40 Prozent, in vielen Fällen bis 70 Prozent höher als in England. Demgegenüber ständen allerdings höhere Ausgaben. Was die Maschinenbauer speziell betrifft, so sind die Löhne drüben um 15 bis 20 und noch mehr Prozente höher. Der amerikanische Arbeiter sei sparsamer und nüchtern, das Wetten beim Pferderennen zc. sei nicht in dem Maße üblich wie in England.

Hus Amerika.

New York, den 12. Juni 1903.

Es ist ziemlich schwer, den deutschen Kollegen eine verständliche Beschreibung über den Zustand unserer hiesigen Organisation zu geben. Die Kollegen vom Kontinent, die hier landen, besonders die, welche durch die deutsche Schule der Zentralisation gegangen sind, kommen aus ihrer Bewunderung über die Unweidmässigkeit und Zersplitterung der hiesigen Organisationen anfänglich gar nicht heraus. Und sie haben nur zu recht, denn in der Tat steht der Kantönliche Geist hier in der höchsten Blüte.

In Deutschland beispielsweise ist das Gros der Metallarbeiter in einem Verband vereinigt; hier drüben in sehr viele. In keinem Gewerbe ist die Zersplitterung größer als in der Metallindustrie. Jeder Beruf ist noch in viele Branchen zerteilt, von denen jede in einer besonderen Union organisiert ist. Es mag dem deutschen Ohre etwas fremd klingen, daß hier ein Eisenarbeiter nicht als Metallarbeiter betrachtet wird. Unter letzteren versteht man die Messing-, Bronze-, Kupfer- und Zinkarbeiter. Jede dieser Branchen zerfallen wieder in Schlosser, Gürtler, Polierer zc. Die eigentliche Metallindustrie mag rund dreißig Branchen zählen. Dies wäre nun an sich nicht schlimm, wenn unter ihnen nur der Geist der Zusammengehörigkeit entwickelt wäre. Aber leider bildet jede eine besondere, unabhängige Union.

Allerdings besteht in New York die Central federated Union, die den Zweck des Gewerkschaftskartells erfüllen soll. Sie wird gebildet aus den Delegierten der Gewerkschaften; ihre Zahl beträgt gegenwärtig 250. Unter diesen befinden sich etwa 18 Sozialisten. In diesem Kartell schlägt der fortschrittliche Geist nun nicht gerade hohe Wellen. Etwas Ersprißliches für die Zentralisation, für die Einigkeit im Denken und Handeln hat es bis jetzt kaum geleistet. In ihm finden sich für den 1. Mai als Feiertag nur wenige Anhänger; dafür hat man aber den 1. September als Feiertag der Arbeit proklamiert. An diesem „Labor Day“ finden sich dann die heterogensten Elemente — auch die

Vertreter der kapitalistischen Republik par excellence fehlen nicht — zusammen, um für Harmoniebuscheln und dergleichen zu parodieren.

Wohin es diese Zersplitterung bringen kann, läßt sich an einem aktuellen Beispiel demonstrieren. Zur Zeit liegen die Zimmerleute (Carpenters) in einem hartnäckigen Bruderkampf. Es handelt sich dabei darum, eine kleine Ainalorganisation aus dem Felde zu schlagen oder sie zur Auflösung oder Anschluß an die größere zu zwingen. Für einen aufgeklärten Gewerkschaftler ist die Frage: Zentral- oder Lokalorganisation? längst zu gunsten der ersteren gelöst. Nicht so hier. Bei den Zimmerleuten — wie übrigens auch bei vielen anderen Berufen in noch drastischerer Weise — können sich 5000 Mann nicht entschließen, der großen Zentralorganisation mit 165000 Mitgliedern beizutreten.

Es bedarf noch dem bisher Gesagten wohl keiner besonderen Erwähnung, daß die Gewerkschaften noch lange nicht auf dem Boden des Sozialismus stehen. Um die amerikanischen Arbeitermassen für die sozialistische Ideen empfänglich zu machen, zu gewinnen, bedarf es noch vieler, vieler Arbeit, und der Jahrzehnte noch gar manches.

Nun noch einiges über die Metallarbeiter selbst. Seit nun fast drei Wochen stehen die Eisenarbeiter von New York und Umgebung im Streik. Sie fordern einen Minimallohn von 18 Dollars pro Woche für selbständige Arbeiter (finishers) und 15 Dollars für Helfer; außerdem eine Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 50 Stunden pro Woche. Die Lage der Eisenarbeiter ist, verglichen mit der ihrer nächststehenden Berufsgenossen, den Bauschlossern, Konstruktoren und Brückenbauern eine ziemlich ungünstige. Zum Beispiel die Bauschlosser: Diese arbeiten nicht in den Fabriken, sondern montieren nur die in den Etablissements gefertigten Arbeiter, sie haben neuerdings mit den Unternehmern ihren Vertrag erneuert und es ist ihnen hierbei gelungen, den Tagelohn von 4 Dollars auf 4 1/2 Dollars zu heben. Allerdings darf auch hier nicht außer Acht gelassen werden, daß die Bauschlosser gut, wenn nicht am besten organisiert sind. Ihre Mitgliederzahl schwankt um 4500. Diese Gewerkschaft ist kräftig genug, alle Außenarbeit zu kontrollieren. Die Arbeitszeit der Bauschlosser sowie die aller auf Neubauten beschäftigten Handwerker beträgt 8 Stunden täglich; oder richtiger: 44 Stunden wöchentlich, da sie am Sonnabend nachmittag nicht arbeiten.

Mit der kräftigen Bauschlosserorganisation sind wir Insiders (Werkstättenarbeiter) seit November vorigen Jahres in eine (ziemlich lockere) Verbindung getreten. Aber leider läßt die Solidarität unserer Verbündeten noch gar vieles zu wünschen übrig. Wenn sie sich beispielsweise verpflichteten, nur von Organisierten hergestellte Arbeit (Union made work) zu montieren — und dies könnten sie leicht fertigbringen — so wäre es ein leichtes, alle Werkstättenarbeiter zu organisieren, in die Organisation zu treiben.

Unsere, der Werkstättenarbeiter, Organisation ist durch den Streik auf nahezu 4000 Mitglieder gekommen. Ob wir uns aber nach dem Streik, auch selbst, wenn er siegreich ist, auf dieser Höhe halten können, ist fraglich. Immerhin aber hoffen wir, den gegenwärtigen Kampf siegreich durchzuführen. Die Unternehmer sind organisiert und haben eine Kasse zu gegenseitiger Unterstützung im Streikfalle geschaffen. Das, was unsere Unternehmer besonders grämt, ist, daß wir mit den ungelerten Arbeitern (Helfern) gemeinsame Sache gemacht haben und für diese auch einen Minimallohn verlangen. Natürlich wissen wir nur zu gut, daß, wenn wir uns unserer ungelerten, minder bezahlten Kollegen nicht annehmen, diese sich von uns abwenden, Breche in die Phalanx legen, oder sich gar als Streikbrecher gebrauchen lassen. Gerade das letztere ist es, auf was der Unternehmungsgeist spekuliert. Dieser Kalkül dürfte sich aber als schlecht erweisen. Bleibt die Einigkeit unter den Arbeitern auch weiterhin so wie sie bis jetzt ist, so ist an unserm Siege nicht zu zweifeln. Die Bautätigkeit ist eine sehr gute und die Unternehmer sind durch Kontrakte an die Fertigstellung der Bauten oder der Schlosserarbeit gezwungen.

Soweit für heute. Über die Löhne und Arbeitszeit der Metallarbeiterschaft im ganzen werde ich später eingehend berichten.

Ein Urteil über Tarifverträge.

In Nürnberg, Fürth, Schwabach und Umgegend wurden vom Metallarbeiter-Verband Tarifverträge für die Schlägergewerbe abgeschlossen. Bei den ersten Unterhandlungen zur Anbahnung einer Tarifgemeinschaft zeigten die Unternehmer wenig Entgegenkommen, teilweise entstanden sogar Differenzen, die zu Arbeitsniederlegungen führten. Mit vieler Mühe und oft endlos erscheinenden Verhandlungen konnten die Tarifverträge, die nun seit mehr als Jahresfrist bestehen, abgeschlossen werden.

Der soeben erschienene Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken für das Jahr 1902 teilt unter „Handelsgremium Schwabach“ folgendes über die Lage der Blattgoldindustrie mit:

„Anfang des Jahres hat die Nachfrage nach Blattgold, hauptsächlich für den Export nach England, wesentlich zugenommen. Das war die Veranlassung, daß auf Anregung der Feingoldschlägergenossenschaft Nürnberg sich die Blattgoldschläger von Nürnberg und Schwabach entschlossen, eine Vereinigung zu gründen zum Zwecke der Regelung der Produktion nach der Nachfrage und zur Erhöhung der Preise des Produktes auf ein Niveau, welches die Fabrikation selbst wieder lohnend gestalten sollte. Da nun das letztere nur zu erreichen war, wenn die Produktion trotz des momentanen Bedarfes eingeschränkt wurde, so hat man die Arbeitnehmer, soweit es sich um die Einschränkung der Arbeitszeit handelte, beigezogen, und es entstand daraus eine Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche im März für die Dauer eines Jahres abgeschlossen wurde. Die Erhöhung der Preise des Produktes konnte von Mitte Februar an ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden. Mit Abschluß der Tarifgemeinschaft übernahmen die Arbeitgeber die Ver-

pflichtung, die Arbeitslosen der Branche in ihre Betriebe aufzunehmen; dies verursachte eine nicht geringe Höhe der Produktion. Obwohl durch den Streik der Blattgoldschläger in Nordamerika beträchtliche Quantitäten Blattgold nach diesem Lande exportiert wurden und auch der Streik der Dresdener Arbeiter dieser Branche die Nachfrage nach Blattgold am deutschen Markte erhöhte, konnte doch im ganzen Jahre die Fabrikation nicht im vollen Umfang aufgenommen werden; die Preise des Blattgoldes haben sich aber durch diese vernünftige Regelung zwischen Produktion und Bedarf gehalten, und es war den Betriebsinhabern dadurch ermöglicht, sich von den schweren Schädigungen, welche während der vorhergehenden anderthalb Jahre eine planlose Produktion und unsinnige Preisdrückung verursachten, einigermaßen wieder zu erholen.“

Auch den Bericht über die Lage des Schwabacher Silberschlägergewerbes bringen wir zum Ausdruck. Derselbe lautet: „Am Ende des Jahres 1901 war das Geschäft in der Blattsilberschlägerei in Schwabach als ein sehr flausches zu bezeichnen, bald nach Beginn des Jahres 1902 zeigte es sich, daß das Angebot der fertigen Ware die Nachfrage bedeutend überstieg, was ein fortwährendes Herabgehen der Preise zur Folge hatte.“

Waren am Ende des Jahres 1901 die Lagerbestände schon ziemlich hoch angewachsen, so sollte sich dies im neuen Jahre noch immer mehr steigern. Das stetige Anhäufen von Vorräten sowie die immer weiter zurückgehenden Preise waren die Veranlassung, daß die Produzenten von Blattsilber sich enger zusammenschlossen und in einer Versammlung über Mittel und Wege berieten, in welcher Weise das Geschäft wieder zu heben und ein besserer und gleichmäßigerer Absatz zu erreichen sei.

Nach längeren Beratungen kam man zu dem einstimmigen Entschluß, die Nürnberger und Fürther Betriebe sowie die mit dem betreffenden Artikel sich befassenden Herren Kaufleute zu veranlassen, in corpore eine Tarifgemeinschaft zu gründen, um bessere Verhältnisse zu schaffen und herbeizuführen.

Nachdem nun alle Beteiligten in Schwabach, Fürth und Nürnberg ihren Beitritt erklärten, wurde unter Zugiehung der Vorstandschaft des Metallarbeiter-Verbandes die Tarifgemeinschaft abgeschlossen und zugleich auch Löhne und Arbeitszeit für die Arbeiter und Arbeiterinnen festgesetzt.

Die erste Aufgabe der Tarifgemeinschaft war nun, zu versuchen, die Lager zu räumen und die festgesetzten Preise zu erzielen. Um dieses zu bewerkstelligen, wurde in allen Betrieben in Schwabach, Fürth und Nürnberg die Arbeit sieben Wochen lang ganz niedergelegt und die Arbeiter und Arbeiterinnen wurden von seiten des Metallarbeiter-Verbandes so lange unterstützt.

Diese Arbeitsniederlegung war von sehr gutem Erfolg, da dadurch sämtliche Vorräte aufgezehrt und auch die festgesetzten Preise erzielt wurden. Um nun beim Beginn und weiteren Fortgang der Arbeit eine Überproduktion hintanzuhalten, wurde die Arbeitszeit auf acht und, im Falle es Bedürfnis ist, auf sieben Stunden pro Tag festgesetzt. Dieses Zusammenschließen in der Silberschlägerbranche hat sich bis zum Schluß des Jahres 1902 sehr gut bewährt, da der Geschäftsgang in diesem ganzen Jahre auch nicht abwechselnd als lebhaft bezeichnet werden kann.

Als Hauptgrund des Darniederliegens der Blattsilberschlägerei dürften die hohen Zölle, mit denen das Ausland, besonders Amerika, dieses Produkt belegt, zu betrachten sein.“

Über die Lage des Aluminium- und Metallschlägergewerbes liegen Berichte nicht vor, doch trifft das oben Gesagte, wenn auch nicht in Einzelheiten, so doch im großen und ganzen, auch auf diese beiden Industrien zu.

Die Gründung der Tarifgemeinschaften hat sich allerdings nicht in der einfachen, oben geschilderten Weise vollzogen, sondern war das Produkt jahrelanger Arbeit des Metallarbeiter-Verbandes, der unter der unsinnigen Produktionsweise am meisten zu leiden hatte. Bis zur Schaffung der Tarifverträge wurde planlos, ohne Rücksicht auf die Nachfrage, produziert, die Lager der Kaufleute waren fortwährend überfüllt, der Produzent mußte das fertige Produkt um jeden Preis abgeben, den der Kaufmann diktierte; der Schlägermeister war in den meisten Fällen schlechter gestellt als seine Gehilfen. Durch die Einführung der Tarifverträge wurde es möglich, geregelte Produktionsverhältnisse zu schaffen, die heute zum Wohle des Schlägergewerbes bestehen. Ob die Fürther Metallschlägermeister aus den Berichten der angeführten Industrien lernen?

Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt im Monat Mai 1903.

Während der Monat April im allgemeinen ein leichtes Abflauen der Beschäftigung oder einen Stillstand aufwies, hat die Beschäftigung der hauptsächlichsten Industrien sich im Monat Mai wieder, wenn auch nur unbedeutend, gehoben. Die leichte Besserung in der Metallindustrie vor allem hat angehalten, der Steinkohlenbergbau war in befriedigender Weise beschäftigt und die Textilindustrie wies meist noch günstige Verhältnisse auf, wenn auch die Steigerung der Rohstoffpreise für Baumwolle für die Zukunft Arbeitseinschränkungen befürchten läßt. In einzelnen Industrien ist das im Sommerhalbjahr übliche Nachlassen der Beschäftigung eingetreten. Die an die Bericht-erhaltung des Reichs-Arbeitsblattes angeschlossenen Krankenkassen zeigen nur eine verhältnismäßig schwache weitere Zunahme des Beschäftigungsgrades, nämlich um 55159 (gegen 94718 im April). Der Verkehr an den Arbeitsnachweisen hat sich teilweise gehoben, insbesondere sind in Süddeutschland zum Teil bessere Vermittlungserfolge erzielt worden.

Der Arbeitsmarkt im Monat Mai 1903 nach Berichten der Industrie.

In der Metallindustrie hat die Besserung angehalten. Geschäftsgang und Beschäftigung in der Hohlblechindustrie waren ziemlich befriedigend. Wenn auch immer noch ein Überangebot von Arbeitskräften weiter bestehen bleibt, so wird doch allseits bemerkt, daß dasselbe nicht mehr so außergewöhnlich sei, wie in den Vormonaten, und teilweise wird bereits von geringen Lohnaufbesserungen oder wenigstens von Bestrebungen, solche zu erzielen, gemeldet. Eine Änderung der gesamten Konjunktur ist damit jedoch bisher noch keineswegs eingetreten, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes sind aber nicht mehr so zugespitzt, wie vor einiger Zeit. Von einer weiteren

Besserung berichten ferner sowohl die Walzwerke als auch die Trägerfabrikation und die Röhrengießereien. Die Handels- und Fabrikation war im verfloffenen Monat zumeist gut beschäftigt, das Angebot von Arbeitskräften hat hier nachgelassen. Ungünstiger liegen noch weiter die Verhältnisse in den Raffinerien und Eisen- und Stahlwerken, die ungenügend und vielfach zu nicht rentierenden Preisen beschäftigt sind. Unnötig und befruchtend war die Beschäftigung in den Stahlwerken. Im Lokomotivbau sind Änderungen gegen den Beschäftigungsgrad im Vormonat nicht aufgetreten; wie auch in den Vormonaten ist die Lage bei den einzelnen Werken, je nach Eingang größerer Aufträge, verschieden, so daß eine einheitliche Beurteilung der ganzen Branche nicht möglich ist. Die Beschäftigung im Eisenbahnbau war ebenfalls mangelhaft wie im Vormonat, das Überangebot von Arbeitskräften nach wie vor ein ungewöhnlich großes. Verzögerungen der Arbeit in dieser Branche traten mehrfach ein. Die Beschäftigung im Maschinenbau ist verhältnismäßig immer noch recht schwach und nicht befriedigend; auch im Lokomotivbau und im Werkzeugmaschinenbau, welche im Vormonat von einer Erholung berichteten, ist ein Abflauen eingetreten. Günstigere Berichte liegen aus Eisen- und Stahlwerken vor, in denen insbesondere Werkzeugmaschinenbau als weiter gebessert bezeichnet wird. Flotte Beschäftigung bei Tenberg zu steigenden Löhnen war im Mai in der Drahtstiftindustrie. Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften bewegte sich in normalen Grenzen.

Von der elektrischen Industrie liegen nur verhältnismäßig wenig Nachrichten vor. Darnach hat die Beschäftigung sich gebildet. Es bestand zum Teil Mangel an Schloßern, Dreheim, Widelern. Verschiedentlich sind Lohn erhöhungen eingetreten.

Metall- und Maschinenindustrie.

In der Metallindustrie hat die leichte Besserung, von der im Vormonat berichtet wurde, angehalten. Insbesondere scheint die Besserung der Eisengießerei zu gute gekommen zu sein. Das wird selbst aus dem Berliner Bezirk berichtet, aus dem im übrigen wie im Vormonat auch im Mai die im Grunde noch wenig befriedigende Geschäftslage und der schwache Beschäftigungsgrad hervorgehoben wird. In Arbeiterkreisen zeigten sich hier Bestrebungen, eine Lohnaufbesserung zu erzielen. Was die Arbeitszeit betrifft, so konnten mit dem verringerten Personal meist volle Schichten gearbeitet werden. In Röhrengießereien mußte zum Teil sogar mit Nachtschichten gearbeitet werden, die bereits seit längerer Zeit wegen schlechten Geschäftsganges nicht mehr vorgenommen waren. Aus Schlesien wird der Geschäftsgang von der Mehrzahl der Werke als reger wie im Vormonat bezeichnet, wenn auch noch nicht alle Werke genügend beschäftigt waren. Größere Werke zusammengefaßt Natur, die Gießerei, Walzwerk, Martinhütte etc. in sich vereinigen, bezeichnen den Geschäftsgang sogar als befriedigend, aber auch selbst von diesen Werken wird gemeldet, daß sie in der Maschinenabteilung nur schwach beschäftigt waren. Im Stahlbau war der Geschäftsgang besonders lebhaft. Einzelne Werke berichten freilich gegenteilig. Überangebot von Arbeitskräften besteht immer noch in der Metallindustrie, wenn auch nicht mehr in der gleichen Höhe wie in früheren Monaten. Die rheinische Eisenindustrie leidet günstiger. Im Düffeldorfer Bezirk waren für Röhren ebenfalls nur für Walzwerkprodukte und Stahlfabrikate ziemlich befriedigende Verhältnisse vorhanden. Überangebot von Arbeitskräften bestand zwar immer noch, insbesondere von Schloßern, Dreheim, Schmieben und Tagelöhnern, jedoch war das Überangebot nicht mehr außergewöhnlich. Das gleiche wird aus dem Sieger Bezirk gemeldet. Aus den übrigen rheinischen und westfälischen Bezirken wird die Lage meist als ziemlich normal bezeichnet, bei durchweg bestehendem Überangebot von Arbeitskräften. Lohn erhöhungen haben nur völlig vereinzelt stattgefunden.

Günstiger sind die Nachrichten aus der Drahtstiftindustrie, in der im Mai floter Geschäftsgang war. Die Verkaufsmenge des Drahtstifts, ebenso wie die Verladungen waren höher als im April, aus harrischen Bezirken wird vereinzelt von der Tendenz steigender Löhne berichtet.

Die Verhältnisse im Maschinenbau war nach wie vor aus den meisten Bezirken als wenig befriedigend bezeichnet, in einzelnen Bezirken z. B. Magdeburg stellte sich der Mai teilweise noch als ungünstiger als der April heraus. Besonders ungünstig sind die Verhältnisse der Waggonfabriken, die ebenso im Köln wie im Bauziger Bezirk zu unbefriedigenden Herabsetzungen der Arbeitszeit zu kürzeren gezwungen waren.

Im Lokomotivbau sind Veränderungen nicht eingetreten. Aus Süddeutschland wird gemeldet, daß sich das Streben nach Lohn erhöhungen stark bemerkbar mache. Die verhältnismäßig günstigen Aufstellungen liegen aus dem Elsaß vor. Hier wird der Beschäftigungsgrad als normal bezeichnet und auch von einer weiteren Besserung im Werkzeugmaschinenbau berichtet. Einzelne Werke berichten hier, daß sie in allen Bezirken voll beschäftigt waren und im Lokomotivbau sogar mit Überstunden arbeiten. Das kann indessen als große Ausnahme gelten; nach allen vorliegenden Nachrichten ist die Beschäftigung im Maschinenbau noch eine verhältnismäßig sehr schwache, und dementsprechend ist in der Maschinenindustrie zur Zeit auch das Überangebot von Arbeitskräften jedenfalls noch am stärksten. (Steigs-Arbeitsblatt.)

Cariftverträge und Gewerbeordnung.

Das Dresdener Landgericht hat kürzlich in einer Tarifangelegenheit der Dresdener Goldschmiede ein Urteil gefällt, das wieder einmal zeigt, daß unsere deutschen Juristen ihr Dasein fernab vom Strom des tatsächlichen geschäftlichen Lebens führen. Die Sache, um die es sich handelt, ist folgende: Die Dresdener Firma Ferdinand Müller, dessen jetzige Inhaber die Herren Freyleben und Ziegler sind, machte seit einiger Zeit mit allen Mitteln die Tarifgemeinschaft der Feingoldschmiede zu umgehen. Die Geschäftsjahre versuchte, die Firma auf gerichtlichem Wege zu zwingen, die Tarifgemeinschaft einzuhalten. Das wurde durch Urteil des Landgerichtes abgelehnt. In dem Urteil heißt es: Nach § 13 des Vertrags hat sich die Firma verpflichtet, Arbeiter, die nicht dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören, nicht in Arbeit zu nehmen. Zur Zeit des Abschließens des Vertrags waren die nicht dem Verband angehörigen Besonderemeister, Lehrlinge, Putzmann, Beruhungen, Kolb und Schweißergesellen beschäftigt. Der Beklagte weigert sich, diese Arbeiterinnen zu entlassen, obwohl er vorher in einer Kommissionsitzung am 2. Oktober 1902 dazu aufgefordert wurde. Alles dieses blieb unberücksichtigt. Weiter wurde von den Klägern behauptet:

1. In der dem Vertrag vom 8. September 1902 vorausgegangenen Sitzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer habe der als Vertreter der Beklagten amtierende Prokurist Ziegler auf ihr, der Kläger, Verlangen ausdrücklich versprochen, die oben genannten Besonderemeister zu entlassen und auf demnach die dem Vertrag unterzeichneten zu entlassen.

2. Demnach hätten auch die Arbeitnehmer die Gewähr übernommen, daß die Arbeitgeber die nötige Zahl der Arbeiter einstellen. In einer späteren gemeinschaftlichen Sitzung haben die Arbeitnehmer Vertreter sogar die Herren Prinzipale ersucht, die arbeitslosen Besonderemeister einzustellen.

3. Die Beklagte hat die oben erwähnten Besonderemeister nicht entlassen. Die Kläger beantragen Entlassung der Besonderemeister, welche unorganisiert sind, und Feststellung, daß die Firma vertragswidrig gehandelt hat.

Der Vertreter der Firma bestreitet einig, betreibt dieses aber als unerlaubt. Er ist der Ansicht, daß nach § 152 der Gewerbeordnung der Vertrag hinfällig ist, da er sich als eine Vereinbarung zwischen Gewerbetreibenden und gewerblichen Gesellen bezieht. Er beantragt gütliche Lohn- und Arbeitsbedingungen darzustellen.

Das Gericht weiß die Klage ab mit folgenden Begründung: Nach § 152 der Gewerbeordnung findet eine Vereinbarung zwischen Gewerbetreibenden und gewerblichen Gesellen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Entlassung der Arbeiter, weder Klage noch Einrede statt. Eine solche Vereinbarung ist der der Klage zu Grunde liegende Vertrag vom

8. September 1902. Die Vertragsparteien sind, wie aus dem § 1 des Vertrags in Verbindung mit dem Schlußsatz „Obige Vereinbarungen erkennen durch Unterschrift für sich und die von ihnen vertretenen Prinzipale, Arbeiter und Arbeiterinnen des Feingoldschmiederverbandes Dresdens rechtsverbindlich an“ und der Unterschrift der Feingoldschmiede als „Vertreter der Gesellen mit Deutlichkeit erhellt, die selbständigen Feingoldschmiede Dresdens einerseits und die in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Dresdens andererseits, also Gewerbetreibende auf der einen und gewerbliche Arbeiter auf der anderen Seite. Der Hauptzweck des Vertrags ergibt sich aus § 13, der folgendermaßen lautet:

Organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen der Feingoldschmiedbranche dürfen nur in tarifreuen Betrieben Arbeit nehmen und verpflichten sich hiergegen die Inhaber tarifreuer Geschäfte, Arbeiter und Arbeiterinnen anderer Feingoldschmiedbetriebe sowie nichtorganisierte Arbeiter nicht einzustellen. Im Notfall kann auch ein Metallschläger zum Voten eingestellt werden.

Dementsprechend verlangen denn auch die Kläger die Entlassung der fünf „nichtorganisierten“ Arbeiterinnen des Beklagten. Die Verpflichtung, nur „organisierte“, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehörige Arbeiter einzustellen, enthält nun aber für die Arbeitnehmer eine günstigere Arbeitsbedingung, da auf diese Weise der Wettbewerb unter den Arbeitnehmern wesentlich eingeschränkt und dadurch von selbst für die „organisierten“ Arbeiter eine günstigere Lage hinsichtlich ihrer Arbeitsverhältnisse geschaffen wird. Dieses wird sich namentlich gegenüber weiblichen „nichtorganisierten“ Arbeiterinnen zeigen, da diese erfahrungsmäßig geneigt zu sein pflegen, auch unter weniger günstigen Bedingungen Arbeit anzunehmen als ihre männlichen Berufsgenossen. Gerade diese haben offenbar von dem § 13 des Vertrags in erster Linie betroffen werden sollen. Hiernach kann das Gericht der von Schlichter, Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vierte Auflage, erster Band, Seite 927, ausgesprochenen Ansicht, nicht als eine unter § 152 fallende Vereinbarung ist eine solche anzusehen, welche den Arbeitgeber zwingen will, bestimmte Arbeiter oder Betriebsbeamte zu entlassen, oder Arbeiter oder Betriebsbeamte, welche nicht gewissen Vereinigungen angehören, nicht anzunehmen u. s. w. mindestens in dieser allgemeinen Fassung nicht beitreten. Dieses unsonstiger, als nach dem klaren Wortlaut des § 152 gerade die Entlassung der Arbeiter als ein Mittel zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezeichnet wird.

In diesem Ergebnis würde auch dann nichts geändert werden, wenn sich die Arbeitnehmer, wie die Kläger behaupten, verbindlich gemacht hätten, unter allen Umständen für die erforderliche Anzahl von Ersatzarbeitern Sorge zu tragen. Diese würden doch eben wieder in organisierten Arbeitern bestehen und die Einschränkung des Wettbewerbes durch Ausschluß der nichtorganisierten Arbeiterschaft bliebe bestehen. Als eine günstige Lohnbedingung muß schon die Festlegung auf eine bestimmte Zeit, im vorliegenden Falle bis 30. Juni 1904, angesehen werden (vergleiche Anmerkung von Schlichter zur Gewerbeordnung, Anmerkung 3 Abs. 2). Aus diesen Darlegungen folgt, daß der Vertrag vom 8. September 1902 der Feingoldschmiede Dresdens dem § 152 der Gewerbeordnung zu unterstellen ist, demzufolge ist die Klage auf Entlassung der fraglichen Arbeiterinnen abzuweisen.

Hierzu kommt noch, daß die Vertragsschließenden als eine Gruppe von Personen anzusehen sind, die in ihrem Bestand fortwährend wechseln können und als solche weder den natürlichen noch den juristischen Personen des geltenden Rechtes beigezählt werden können. Dem Antrag der Kläger gemäß, ob die Firma vertragswidrig gehandelt hat, konnte nicht nach § 236 der Zivilprozessordnung stattgegeben werden, da bei einem solchen Vertrag das Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses nicht verlangt werden kann. Diese Entscheidung vertritt eine so große Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse, daß man doch erstaunen muß, sie bei einem Gericht anzutreffen, das die Pflicht hat, sich in die Materie einzuarbeiten, ehe es seine Entscheidungen trifft.

Um was handelt es sich bei dem Dresdener Tarifabkommen? Um einen Arbeitsvertrag! Das erkennt das Gericht auch an, legt aber dieser Tatsache keine weitere Bedeutung bei, sondern folgt in einzig dastehendem Gedankenflug, weil der Arbeitsvertrag auch den Zweck verfolgt, bessere Arbeitsbedingungen festzuhalten, daran hört er auf Arbeitsvertrag zu sein und wird Verabredung oder Vereinbarung nach § 152 der Gewerbeordnung? Was besagt aber § 152 der Gewerbeordnung? Er lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gesellen, Arbeiter und Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.“

Handelt es sich hier um eine solche Verabredung oder Vereinbarung? Nein! Der Wortlaut besagt klar, daß in erster Linie Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Entlassung der Arbeiter oder Arbeitsentlassung nicht mehr verboten sind. Bei der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sind aber stets zwei Teile nötig, einer, der sie erzielen will und der andere, von oder bei dem sie erzielt werden sollen. Daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß Vereinigungen oder Verabredungen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen nur immer getroffen werden können unter den Angehörigen der Partei, die sie erzielen will.

Der § 152 Abs. 2 bezieht sich nur auf Vereinigungen und Verabredungen, die von einer Partei, Arbeitern oder Unternehmern, zur Wahrung ihrer Interessen getroffen werden. Dieses geht auch schon aus § 13 hervor, der einen Mißbrauch mit dem § 152 verhindern will und deswegen Drohungen und Verabredungen wegen eines etwaigen Rücktritts von Vereinigungen und Verabredungen unter Strafe stellt. Die Gerichte haben mehrfach erkannt, daß eine solche Verabredung nicht in vice versa (wechselseitig) geschlossen kann, sondern nur immer gegen Anhänger einer und derselben Partei. Und aus diesem Grunde ist auch das Urteil des Landgerichtes unhaltbar. Den Arbeitgeber möchten wir überhaupt sehen, der sich einer Verabredung und Vereinbarung anschließt, die den ausschließlichen Zweck verfolgt, für die Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Ein solcher Arbeitgeber, besonders in solchen Fällen, ist ein Unbittiger, dafür sorgt schon die Auffassung der sachverständigen Unternehmer vom Realisationsrecht der Arbeiter.

Das Gericht scheint sich die Konsequenzen seines Urteils nicht vor Augen geführt zu haben. Denn der § 13 des Tarifvertrags eine Vereinbarung nach § 152 der Gewerbeordnung darstellt, so steht auch der Arbeitern jederzeit der Rücktritt von diesem Vertrag zu, ohne daß Klage oder Einrede stattdessen kann. Wir wollen auf diese Konsequenz besonders aufmerksam gemacht haben, sie könnte gelegentlich einmal recht zweckmäßig angewendet werden und interessante Weiterungen zeitigen.

Somit über die prinzipielle Seite der Sache. Aber auch material ist die Entscheidung sehr anfechtbar, weil sie höchst einseitig den ganzen Vertrag behandelt. Das Gericht erblickt in dem § 13 des Vertrags eine Bestimmung, die nur dem Arbeiter Vorteil bringt.

Man kann nicht bestreiten, daß sich das Gericht die Sache sehr leicht gemacht hat, indem es schlaunweg annimmt, daß offenbar nur die weiblichen Arbeiter, die offenbar eher geneigt sind, unter ungünstigen Bedingungen Arbeit anzunehmen als ihre männlichen Berufsgenossen, besonders getroffen werden sollten. Hiernach fehlt für eine derartige Annahme jeder sichhaltende Grund. Diese Annahme hätte einen Sinn, wenn die weiblichen Arbeiter eine Gefahr für die männlichen bildeten, wenn sie diese ersetzen könnten. Das ist doch aber nicht der Fall, und kann daher auch diese Bestimmung nie und nimmer so angefaßt werden, wie es das Gericht beliebt. Hierzu kommt aber noch ein anderes. Der § 13 des Tarifvertrags ist ein Teil desselben und muß als solcher im Zusammenhang angefaßt werden. Der Tarifvertrag wurde von den organisierten Arbeitern mit den organisierten Unternehmern abgeschlossen und er

legte sowohl den Arbeitern wie den Unternehmern Verpflichtungen auf. Die Unternehmer erklären, wir können nur da für Innehaltung der Vertragsbestimmungen eine Gewähr übernehmen, wo der Tarif ausdrücklich anerkannt ist, darum verlangen wir, daß ihr nur bei tarifreuen Unternehmern arbeitet. Anders ist es bei den Arbeitern auch nicht. Auch sie können nur für ihre Mitglieder garantieren, und weil sie das nur können, andererseits Mitglieder garantieren, für Unternehmern und Verletzungen aber doch befürchten müssen, für Unternehmern und Verletzungen überkommener Verpflichtungen ersatzpflichtig gemacht zu werden, erklären sie, wenn ihr nur organisierte Arbeiter, Mitglieder unseres Verbandes, in eure Betriebe aufnehmen, stehen wir für Innehaltung des Vertrags ein, oder mit anderen Worten: Wir schließen den Vertrag ab, wir übernehmen die darin enthaltenen Verpflichtungen und stehen für ihre Erfüllung ein, wenn ihr nur unsere Mitglieder, auf die wir allein mit Hilfe der mit diesen errichteten Vereinigung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen einen Einfluß ausüben können, beschäftigt. Das ist der Kernpunkt des Vertrags, den das Gericht überhaupt nicht gewürdigt hat, und darin besteht die Einseitigkeit der richterlichen Auffassung, die das Vertrauen zur Rechtsprechung kaum zu stärken vermag.

Die Lohnbewegung der Klempner in Königsberg i. Pr.

Auch im fernem Osten regt es sich! Die Klempner befinden sich hier seit dem 18. Juni im Streik. Der Verlauf der Bewegung ist folgender: Am 13. Mai reichten die Klempner an die Arbeitgeber die nachstehenden Forderungen ein:

§ 1. Der Einheitslohn für die Klempnergefellen beträgt vom 14. Juni 1903 bis zum 31. März 1904 42 Pf. pro Stunde, vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1905 45 Pf. pro Stunde; der Lohnsatz für die durch Unfall oder Invalideität minder leistungsfähig gewordenen Gesellen, sowie für Junggefellen unterliegt der freien Vereinbarung; jedoch mit der Maßgabe, daß der Lohn für Junggefellen nicht unter 35 Pf. pro Stunde festgesetzt werden darf. Der Geselle gilt als Junggefelle nur bis zum ersten Jahre nach beendeter Schreibe.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und zwar in den Monaten von April bis September inklusive von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit einer Frühstückspause von 8 bis 8 1/2 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr. In den Monaten Oktober bis März inklusive beginnt die Arbeitszeit morgens um 7 Uhr und endet um 7 Uhr abends, mit einer Pause von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr und von 12 bis 1 1/2 Uhr. Eine Vesperpause von 10 Minuten findet stets nach 4 Uhr statt, wenn die Arbeitszeit länger als bis 5 Uhr dauert. Diese Pause darf vom Lohn nicht abgezogen werden. Am Sonnabend wird eine halbe Stunde früher Feierabend gemacht unter Fortfall der Vesperpause.

§ 3. Überstunden werden nur in dringenden Fällen gemacht und jede derselben mit 10 Pf. Aufschlag bezahlt. Nacht- und Sonntagsarbeiten werden mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. Als Nachtarbeit sind die Stunden von 10 Uhr abends an zu betrachten.

§ 4. Bei allen Arbeiten außerhalb der Tore Königsbergs innerhalb der fortifikatorischen Ringstraße wird ein Zuschlag von 50 Pf. pro Tag gezahlt, wenn die Arbeit in dem betreffenden Orte länger als sechs Stunden an einem Tage in Anspruch nimmt. Außerhalb der fortifikatorischen Ringstraße wird ein Zuschlag von 2,25 Mk. pro Tag gewährt.

§ 5. Nimmt der Hin- und Rückweg zusammen nach einer außerhalb der Tore gelegenen Arbeitsstätte an einem Tage ohne die festgesetzte Arbeitszeit länger als eine Stunde in Anspruch, so ist diese Zeit als Überstunde zu berechnen. Ist der Geselle gezwungen, die Bahn zu benutzen, so wird das Fahrgehalt 3. Klasse vergütet.

§ 6. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend und muß eine halbe Stunde nach Feierabend beendet sein. Dauert die Lohnzahlung länger, so ist den Gesellen diese Zeit als Überstunde zu bezahlen.

§ 7. Zur Schlichtung der aus diesen Arbeitsbedingungen entstehenden Streitigkeiten wird eine Kommission von sechs Gesellen und sechs Meistern gebildet. Die Mitglieder dieser Kommission werden von Meistern und Gesellen in getrennter Versammlung gewählt. Wenn eine Entscheidung der Kommission nicht zu Stande kommt oder eine der Parteien mit der Entscheidung nicht zufrieden ist, kann innerhalb acht Tagen das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen werden. Der Ablauf von zwei Wochen nach Entscheidung des Einigungsamtes dürfen Lohnherabsetzungen, Werkstättenveränderungen und Ausperrungen nicht verhängt werden. Die Meister und Gesellen verpflichten sich, für die Aufrechterhaltung dieser Bedingungen einzutreten. Insbesondere verpflichtet sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband, diese Arbeitsbedingungen auch bei allen Nichtnimmern, Meistern und allen Betrieben, wo Bauklempner beschäftigt werden, zur Durchführung zu bringen.

§ 8. Im Herbst, spätestens im November 1904, hat die Kommission zusammenzutreten und die Arbeits- und Lohnverhältnisse für das folgende Jahr zu beraten. Kommt in der Kommission keine Vereinbarung zu Stande, so läuft der Vertrag ab.

§ 9. Diese Arbeitsbedingungen sind von 5 Vertretern der Innung und 5 Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, davon mindestens 4 Klempner, zu unterzeichnen.

Die vorstehenden, zwischen der Klempnerinnung und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband verabredeten Bedingungen werden von dem Klempnermeister und den nachstehend unterzeichneten Gesellen als Arbeitsvertrag anerkannt.

Königsberg, den 1903.

Anfangs stellten sich die Arbeitgeber, wie immer hochbeinig. Es sollte nur zwischen Innungsausschuß und Gesellenausschuß verhandelt werden, Vertreter der Organisation wurden nicht zugelassen. Insbesondere sollten „Gesellen, die für sich arbeiten“, ausgeschlossen sein. Schließlich hatte aber die bessere Einsicht doch Platz gegriffen. Es mußten sich wohl Stimmen gefunden haben, welche auf den Umstand, daß durch feste Arbeitsverträge die Schmutzkonzurrenz eingeschränkt wird, hinwiesen, und es fanden Verhandlungen statt, auch wurden Vertreter der Organisation zugelassen. Die Abmachungen bei diesen Verhandlungen haben zwar nicht das erzielt, was an Forderungen gestellt war, aber es war doch ein fester Vertrag auf zwei Jahre vorgesehen und die Organisation anerkannt. Der Mindestlohn (nicht „Einheitslohn“) sollte bis 31. März 1904 37 Pf. betragen, von da ab bis 31. März 1905 40 Pf. Von den Nebenbedingungen waren ebenfalls Abstriche vorgenommen worden. Den Wert fester Verträge unternehmend, hat denn auch eine Klempnerversammlung der Beschäftigten der Kommission ihre Zustimmung gegeben. Die Meister, Innungsmitglieder sowohl als „freie“ Meister stimmten den Abmachungen zwar ebenfalls zu, wollten jedoch noch einen § 10 angefügt wissen, nach welchem die Meister sich an die Abmachungen nicht mehr gebunden erachteten, sobald irgend ein Arbeitgeber den Mindestlohn nicht mehr zahlte! — Es bedarf gar keiner Frage, daß die Klempner auf diese Bedingungen nicht eingehen konnten, denn sie bedeuten nicht mehr und nicht weniger als vollständige Aufhebung des ganzen Vertrags. Es braucht ja nur ein Meister a b sich t i c h irgend einem unorganisierten oder sonst dem Meister „gefälligen“ Gesellen am Lohn abzuziehen, dann ist der Vertrag nichtig. Das es genug solche Leute gibt, bedarf keiner Erwähnung. Als diese Bedingung in der Versammlung am 17. Juni bekannt wurde, gab es nur eine Antwort: So fortigt Arbeitsniederlegung! Es trat denn auch wirklich eine Gewaltniederlegung, die geradezu vorbildlich erscheint, alle Klempner in dem Ausstand. Am 18. Juni vormittags waren es 114 Mann und der Rest von 7 Mann schloß sich bis zum 20. Juni an.

Darob großer Sturm bei den Herren Meistern! Sie stellten die Dinge so dar, daß die Gesellen versprochen hätten, vor dem 22. Juni keinen entscheidenden Schritt zu tun. Das ist eine ganz dreiste Entstellung der Tatsachen. Die Meister hatten sich verpflichtet, bis zum 17. Juni die Antwort zu erteilen, ob sie die Abmachungen annehmen, und dann sollte der (teilweise erhöhte) neue Lohnsatz von 37 Pf. am 22. Juni, einem Montag, in Kraft treten. Das wir uns verpflichtet hätten, vor dem 22. Juni bei Ablehnung des Vertrags seitens der Meister keine Schritte einzuleiten, erweist sich nicht in dem Streik einzureiten, ist bare Grundsünde, dafür lag ja gar keine Veranlassung vor! Würden die Abmachungen an

genommen, so hätten die Kollegen vom 18. bis 20. Juni zu den alten, vom 22. ab zu den neuen Bedingungen gearbeitet, das war festgelegt, nichts weiter!

Die einmütige Arbeitsniederlegung hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Schon am 23. Juni wurden wir durch die Nachricht überrascht, daß das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen worden ist. Da es von unserer Seite nicht geschah, muß es doch wohl von der anderen Seite geschehen sein! Selbstredend sind wir jederzeit zu Verhandlungen bereit, um so dürfen wir wohl erwarten, daß die ganze Bewegung recht schnell zu unseren Gunsten beendet sein wird.

Der Streikbruch der „Hirsche“ bei Mehlich.

Regulator und Gewerbeamt wimmeln von Notizen und Artikeln über die Angelegenheit Mehlich. Alle diese Schreibereien sind auf denselben Ton gestimmt. Die Hirsche schildern sich als: „Dies Kind, kein Engel ist so rein.“

Gehen wir einmal die Bemerkungen der Reihe nach durch und prüfen wir was wahrheitsgemäß ist. Zunächst die Berichtigung in der Metallarbeiter-Zeitung. Das ist so ziemlich der Gipfel der Unverschämtheit, was Herr Hartmann sich da leistet. Erstens bemerke ich, daß auf Grund nochmaliger Feststellung ich konstatiere kann, daß trotz der gegenteiligen Behauptung des Herrn Hartmann es doch richtig ist, daß ein Mitglied unserer Ortsverwaltung aus der Versammlung der Hirsche unter Föhlen und Schreien hinausgewiesen wurde, weil man sah, daß derselbe sich Notizen machte. (Kähler war es nicht.) Zweitens bemerke ich, daß die „Berichtigung“ eine bewusste Unwahrheit ausspricht. Nicht erst am Sonnabend den 23., sondern bereits am Freitag den 22. Mai, als noch niemand von uns wußte, welcher Schandtat die Hirsche fähig sind, ist den Hirschen bereitwillig und ohne Umstände Sitz und Stimme in Streikkomitee zugestanden worden. Weiter hat Gleichauf erst, nachdem er von mir dazu in energischer Weise gedrängt wurde, zugestanden, was er Tags vorher begangen hatte. Drittens endlich bemerke ich, daß Herr Gleichauf das Wort überhaupt nicht entzogen wurde. Es wurde Gleichauf nur immer wieder aufgefordert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten und nicht Drehungen und Wendungen zu vollziehen zu dem Zwecke, der Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen aus dem Wege zu gehen. Wenn nun schon die Metallarbeiter-Zeitung schreibt, daß selbst, wenn die Berichtigung des Herrn Hartmann zutrifft, dies bei der Beurteilung der Sachlage ohne Belang sei, so möchte ich dem hinzufügen, daß diese Berichtigungen von Nebenächlichkeiten eben auch nichts weiter als eine Entstellung von Tatsachen sind.

Der Gewerbeamt und auch Regulator bringen einen Artikel von Gleichauf, in dem der brave Mann sich mit dem Versammlungsverbot des Berliner Polizeipräsidenten beschäftigt, und zwar mit dem Motto: „Was du nicht willst daß man dir tu u. s. w. Der Vorwärts vom Freitag den 26. Juni bringt eine Entgegnung, die nach meinem Dafürhalten in genügender Weise die ganze Erbärmlichkeit, die in dem betreffenden Artikel enthalten ist, bloßstellt.

Gleichauf schildert in seinem Artikel die Mitglieder des Gewerbevereins als die armen verfolgten, unschuldigen Lämmer, die von den bösen, gehässigen und unbeduldsamen Verbänden verfolgt, drangsalariert und gequält werden. Es ist einfach schrecklich! Nur schade, Herr Gleichauf, daß die ganze Schauermär erfunden ist. Ebenso die schreckliche Begebenheit in Tempelhof. Wenn irgend ein Stümper, der Mitglied des Gewerbevereins ist, in der gegenwärtigen Zeit entlassen wird, dann läuft er zum Generalrat und erzählt, er sei durch die Unbeduldsamkeit der Verbände hinausgedrängt worden. Dann kommen die Herren, ohne eine Untersuchung vorzunehmen, ohne sich auch nur im geringsten davon zu überzeugen, ob das Berichtete auch wahrheitsgemäß ist und schreien in die Welt hinaus: „Wir werden terrorisiert.“

Jede Nachprüfung ergibt, daß an der Geschichte nichts Wahres ist. Aber das geniert die Herren nicht. Freilich wer schon so viele faulbiide Lügen in die Welt gesetzt hat, dem kommt es auf eine Lüge mehr oder weniger nicht an. Es ist gerade nicht die angenehme und reichliche Beschäftigung, sich mit solchen Kadetten herumzuschlagen zu müssen.

Schließlich noch einige Bemerkungen zu der Versammlung in den „Germaniafälen“.

Was darüber im Gewerbeamt steht, soll wohl eine objektive Berichterstattung sein? Nun ich will nicht selbst sprechen, sondern andere, nicht direkt Beteiligte, die in der Versammlung waren, sprechen lassen. Zu dem Zwecke möchte ich hier den Bericht des Vorwärts veröffentlichten (den Vorwärts deshalb, weil derselbe von allen hiesigen Tageszeitungen, die über die Versammlung berichtet haben, noch den Bericht bringt, der für die Hirsche am besten ausgefallen ist). — Der Vorwärts schreibt:

„Der Streik bei Mehlich führte am 22. Juni zu einer erneuten lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Metallarbeiter-Verband und den Hirsch-Dunderjchen Gewerbevereiner. Letztere hatten eine öffentliche Versammlung nach den Germaniafälen einberufen, zu der auch den Mitgliedern des Metallarbeiter-Verbandes Zutritt und Redezeit gewährt wurde. Der Antrag zu der von beiden Organisationen etwa gleich stark besuchten Versammlung war so groß, daß der geräumige Saal schon um halb 8 Uhr polizeilich abgesperrt werden mußte. Hunderte fanden infolgedessen keinen Einlaß mehr. Bei einem großen Teile der Versammlungsbefucher war anfangs die Meinung vorherrschend, es würde an diesem Abend eine gegenseitige sachliche Aussprache über die bei dem Mehlichischen Streik etwa gemachten taktischen Fehler stattfinden und dann Mittel und Wege in Vorschlag gebracht werden, die Folgen derselben wieder auszugleichen. Insbesondere wurde auch erwartet, daß die Hirsch-Dunderjchen endlich zur Einsicht der Verwerflichkeit des von ihnen verübten offenkundigen Streikbruchs kommen und aus dem ihnen etwa noch verbliebenen Rest allgemeinen Solidaritätsgefühls heraus ihren Verrat an den Streikenden nach Möglichkeit wieder gut machen würden. Doch weit gefehlt. Als ersten Redner schickten die Hirsch-Dunderjchen Herrn Labert vor, und dieser mußte nichts Besseres zu tun, als in der deutbar ungeschicktesten Weise über den „unlauteren Wettbewerb“ der freien Gewerkschaften und deren „schrecklichen Terrorismus“ gegenüber den Hirsch-Dunderjchen zu lamentieren. Den Streik bei der Firma Mehlich schreibe er nur ganz kurz, indem er dem ersten Beschlüßigten des Metallarbeiter-Verbandes, Cohen, den Vorwurf machte, dieser habe unüberlegt, lediglich aus Machtmißbrauch, die Mehlichischen Arbeiter in den Streik hineingezogen. Ein bejammernswerter Arbeiterführer hätte sich in Anbetracht der Verhältnisse mit den Zugeständnissen der Direktion begnügen müssen. Mit Empörung rief er dann: „Und weil wir die Dummheit der Mehlich nicht mitmachen wollten, deshalb nennt man uns Streikbrecher!“ Auch dem Umstand, daß Herr Gleichauf hinter dem Rücken der Streikleitung mit der Direktion der Fabrik verhandelt hatte, legte Redner keinerlei veräherliche Bedeutung bei, denn ähnliches hätten die Beamten des Metallarbeiter-Verbandes in unzähligen Fällen auch getan, ohne sich dabei um andere Organisationen zu kümmern. Schließlich stellt er einen „erbitterten Kampf gegen den Verband“ in Aussicht. Natürlich wurde die Stimmung der Anwesenden durch solche Ausführungen nicht gerade friedlich beeinflusst, und als Herr Labert auf den Zwischenruf einer Frau hin ausrief, sie möge lieber nach Hause gehen und Strümpfe stopfen, da fehlte es nicht an stürmischen Mißfallsäußerungen, die sich mit den Beifallsrufen der Hirsch-Dunderjchen vereinten. — Hierauf nahm der Arbeitsvermittler der Gewerksvereine, Klavon, das Wort. Die Vermittlung Arbeitswilliger nach der Mehlichischen Fabrik entschuldigte er damit, daß ja kein Streik mehr für die Gewerksvereiner bestanden habe. Weiden Rednern antwortete alsdann Cohen. Er wies konstatierte, daß die Vorredner nur äußerst unvollkommen auf die Vorfälle beim Mehlichischen Streik eingegangen waren. Insbesondere gab er eine genaue Sachdarstellung von den Ursachen und dem bisherigen Verlauf des Streiks und knüpfte eine herbe Kritik an das Verhalten der Hirsch-Dunderjchen, die sich nicht entschließen haben, Streikbrecherdienste zu verrichten und von Organisationswegen dem Fälschlichen Arbeitswilligen zuzuführen. Wenn, so führte der Redner aus, die Hirsch-Dunderjchen Generäle der Arbeiter gegen die Taktik der Streikleitung gehabt haben, so hätten

sie diese offen und ehrlich geltend machen müssen, niemals aber durften sie hinterlistig Abmachungen mit dem Fabrikanten treffen und dann ohne Rücksicht auf die Beschlässe der Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen. Das bei einem Streik, wo 490 Verbandsmitglieder und nur circa 20 Gewerksvereiner in Betracht kamen, die Hauptleitung des Streiks dem Verband obliegen mußte, ist selbstverständlich. Deswegen mußten sich die Hirsch-Dunderjchen der Majorität fügen. Bemerkenswert war, daß Cohens Ausführungen auch von einem erheblichen Teile der Gewerksvereiner lebhaft applaudiert wurden. Redner überreichte dem Bureau dann eine Resolution, in der das Verhalten der Hirsch-Dunderjchen und besonders des Herrn Gleichauf gemißbilligt wird und worin der Gewerbeverein aufgefordert wird, seine in der Mehlichischen Fabrik beschäftigten Mitglieder wieder herauszugeben. Zu einer Abstimmung über die Resolution kam es allerdings nicht, denn als Herr Gleichauf als vierter Redner um halb 1 Uhr das Wort nahm, fanden seine Ausführungen von vornherein so wenig Anhang, daß der feste Kopf des gewordene Vorsitzende ganz unvermittelt die Versammlung schloß.

Wenn demgegenüber der Gewerbeverein schreibt, daß der Vorsitzende die Versammlung schließen mußte, so ist dazu zu bemerken, daß hierzu gar kein zwingender Grund vorlag. Gewiß mag es nicht angenehm sein, wenn man, wie es Herrn Gleichauf passierte, mit dem Rufe: Judas! Verräter! Lump! begrüßt wird. Ja, aber haben denn die Herren geglaubt, die Berliner Metallarbeiter sehen in dem Herrn Gleichauf etwas anderes? Das Urteil der Berliner Metallarbeiter ist gesprochen. Herr Gleichauf ist gerichtet.

Übrigens hätten die Herren anfänglich gar nichts Böses mit mir vor, sie wollten mich nur ein bißchen totmachen. Vorweg sprach er Trabert und Klavon, dann sollte ich reden, nach mir Gleichauf und der Landtagsabgeordnete Goldschmidt, und dann Schluß. Schade nur, daß meine Resolution dazwischen kam, die zweifellos dem Vorsitzenden Schmerzen bereitete, so daß er die erste freie Gelegenheit ergriff, die Versammlung schnell zu schließen, um so der Abstimmung über die Resolution zu entgehen.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß die hiesige freisinnig-demokratische Volkszeitung den Vorschlag macht (auch aus den Reihen der Hirsche kommt dieser Vorschlag), zum Zwecke einer Verständigung mit dem Gewerbeverein (nicht mit Herrn Gleichauf) ein Schiedsgericht einzusetzen. Demgegenüber bemerke ich, daß ich hierzu so lange bereit bin, so lange noch die Möglichkeit gegeben ist, das an den streikenden Kollegen begangene Unrecht wieder gut zu machen und zwar dadurch, daß die Hirsch-Dunderjchen den Betrieb wieder ver-laffen. Die Herren sollen zugeben, daß sie Unrecht getan haben, daß ihre Handlungsweise Streikbruch ist.

Berlin. Adolf Cohen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli zunächst in Betracht kommende Statutenänderung betrifft den § 4. der nunmehr wie folgt lautet:

Aufbringung der Mittel.

§ 4. Das Beitritts-geld beträgt für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche 20 Pf., der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 40 Pf., für weibliche 15 Pf. Zu außerordentlichen Fällen können vom Vorstand Extrabeträge erhoben werden und sind darauf bezügliche Beschlüsse derselben für alle Mitglieder bindend.

Die Beiträge werden durch in das Mitgliedsbuch zu legenden Marken quittiert.

Zur Deckung außerordentlicher örtlicher Ausgaben kann jede Verwaltungsstelle mit Genehmigung des Vorstandes Extrabeträge erheben.

Wegen der übrigen Änderungen verweisen wir auf das in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangende Statut. Wir bemerken jedoch ausdrücklich, daß die neuen und erweiterten Unterstufungsätze erst am 1. Juli 1904 in Kraft treten.

Arbeitslosenstatistik betreffend.

Unter Hinweis auf den in Nr. 25 enthaltenen Zeitartikel „Arbeitslosenstatistik in gewerkschaftlichen Zentralverbänden“ geben wir bekannt, daß wir an die Ortsverwaltungen und Geschäftsführer noch besondere Visten verschicken werden, in welche die Zahl aller am Orte gemeldeten Arbeitslosen jeden Tag einzutragen ist.

Zu diese Visten sind nicht nur die unterstützungsberechtigten, sondern auch die nichtunterstützungsberechtigten Mitglieder einzutragen, weil nur so ein genaues Bild über den Umfang der Arbeitslosigkeit erlangt werden kann.

Die am Orte arbeitslosen Mitglieder ersuchen wir deshalb, sich stets, auch wenn sie nicht unterstützungsberechtigt sind, bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Bezüglich der auf der Reise befindlichen arbeitslosen Mitgliedern ist die Zählung erst am letzten Tage des Quartals vorzunehmen, damit Doppelzählungen vermieden werden.

Von den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern erwarten wir, daß sie an ihrem Orte geeignete Anordnungen zur prompten Durchführung dieser Statistik treffen.

Zu Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabetrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Breslau eine wöchentliche Extrastener von 5 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 8 Abs. 8a des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
der Schlosser August Heil, Buch-Nr. 358458;
= Karl Gerber, Buch-Nr. 473529;
= Gustav Günther, Buch-Nr. 542566;
der Gärtler Oscar Förster, geb. am 6. Januar 1882 zu Paudorf, Buch-Nr. 565933;
der Gärtler Franz Kemnitz, geb. am 18. November 1872 zu Garweßel;
der Hilfsarbeiter Ernst Schulz, Buch-Nr. 467370; sämtliche wegen Streikbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Burg:
der Klempner Paul Kindel, geb. am 7. Juni 1881, Buch-Nr. 304221, wegen Streikbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg (Sektion der Feingoldschläger):
der Feingoldschläger Johann Wallenberger, geboren am 2. Dezember 1885 zu Nürnberg, Buch-Nr. 481747;
der Feingoldschläger Friedrich Tiefel, geb. am 4. Mai 1879 in Bruck, Buch-Nr. 368334;
der Feingoldschläger Hans Weis, geb. am 1. September 1883 in Schlicht, Buch-Nr. 422629; sämtliche wegen Streikbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offenburg:
der Schlosser Jakob Moser, geb. am 12. Mai 1865 in Ramersweier, Buch-Nr. 333362, wegen Veruntreuung von Verbands-geldern.

Nicht wieder aufgenommen werden darf auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin der Dreher Ernst Langner, geb. am 28. Juni 1877 in Berlin, wegen unkollegialstem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg (Sektion der Feingoldschläger) der Feingoldschläger Ferd. Stahmann, wegen unkollegialstem Verhalten.

Demnachst erscheint das Protokoll der VI. ordentlichen Generalversammlung zu Berlin nach der stenographischen Aufnahme. Preis für Mitglieder 25 Pf. per Stück, für Nichtmitglieder und durch den Buchhandel bezogen Mk. 1.50.

Um die Auflage besetzen zu können, sind Bestellungen sofort an unterzeichneten Vorstand aufzugeben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Adle-Str. 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand

Berichtigung.

Zu der Quittung in Nr. 26 über die im Monat Mai eingegangenen Verbands-gelder ist nachzutragen, daß von Mainz 400 Mk. eingeliefert worden sind.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Die Wahl der Beisitzer des Ausschusses fand am 20. Juni in der außerordentlichen Hauptversammlung der Verwaltungsstelle Frankfurt a. Main-Bodenheim statt. Die Konstituierung erfolgte am 22. Juni in der ersten Sitzung. Der Ausschuss besteht nun aus folgenden Kollegen:

- Vorsitzender: A. Weisig, Dreher;
Stellvertreter: F. Siegel, Dreher;
Kassierer: G. Ulrich, Drahtweber;
Schriftführer: E. Demmer, Mechaniker;
Stellvertreter: C. Fickert, Spengler.

Alle Zuschriften wolle man wie bisher an den Vorsitzenden Robert Weisig, Frankfurt a. Main-Bodenheim, Pflanzstr. 5, 3, richten.

Mit kollegialem Gruß

Der Ausschuss

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Vaußloffern nach Stuttgart, St.;
von Feilenbauern nach Remscheid, insbesondere von Maschinenbauern, Feilenfleisern und Feilenschmiedern (Ofermann) St.;
von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Meutergasse 12; Adam Singer, Bärenschanzstr.; Jean Mich, Fürthstr.; Michael Pleiker, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königsplatzstr.);
von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Bauen (Waggonfabrik) D.; nach Planenburg, Rübeland und Jorga a. Harz (Hanser Werke) St.; nach Kiel (Wolff & Merkel) St.; nach Köln-Ehrenfeld (Vaubach) St.; nach Neustadt i. W. (Johann Albrecht Berke) M.; nach Sorau (Machinische Maschinenfabrik) M.; nach Langerhütte;
von Formern und Drehern nach Solingen (Vooß);
von Klempnern und Zuffaltateuren nach Hannover (St.);
von Klempnern nach Bauen L.; nach Celle M.; nach Düsseldorf (Höffer) St.; nach Frankfurt a. M. St.; nach Königsberg; nach Luzern (Schweiz) St.; nach Mainz (Joh. Kapplinger), Main. Hofmann); nach Plauen i. V. 2.; nach Schwarzenberg i. Erzgeb. (Heders Witwe) St.; nach Zwickau L.
von Metallarbeitern aller Branchen nach Köln-Ehrenfeld D.; nach Ratingen (Ulrich und Hinrich) M.;
von Metallschlängern nach Dresden, nach Fürth, nach Groß-Schönau und Zittau (Schmidt); nach Lechhausen, München, Schwabach;
von Silberschlägern nach Schwabach (Farnbacher) D.;
von Schleifern nach Schwelm (Bewer und Klopffaus) St.;
von Schlossbauern nach Großsch. (Stengler) St.;
von Zinngießern nach Nürnberg.
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Wapregelung; N.: Mißstände; R.: Lohn- oder Wford-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Hus der Metallindustrie

Gebr. Körting in Linden b. S.

Am 17. Juni hat in Hannover die Gründung der Firma Gebr. Körting, Aktiengesellschaft zu Linden, stattgefunden. Das Aktienkapital beträgt 1800000 Mk. Eine Ausgabe von Obligationen im Betrag von 400000 Mk. ist in Aussicht genommen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme der gesamten Handels- und Fabrikationsgeschäfte der Firma Gebr. Körting in Zu- und Ausland. Es bestehen außer den Filialen in allen deutschen Hauptplätzen folgende ausländische Zweiggeschäfte und Niederlassungen: Barcelona, Pest, Göteborg, London, Madrid, Moskau, Paris, Petersburg, Aiga, Roux, Sestri-Ponente, Wien und Zürich. Der Aufsichtsrat bilden: Kommerzienrat B. Körting als Vorsitzender, Direktor Deutsch als Stellvertreter, Ernst Körting sen., Dr. Rathenau. Der Vorstand besteht aus den Herren: B. Friede, E. Körting jun., D. Wöth. Ein Teilbetrag des Aktienkapitals wird von der Gruppe der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft unter Führung der Berliner Handels-gesellschaft übernommen werden. Von der Gründung ausgeschlossen ist die Abteilung Elektrizität, die in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin umgewandelt worden ist, sowie die Aktiengesellschaft Körtings' Elektrizitätswerke, die unverändert als selbständige Gesellschaft bestehen bleibt.

Fahrradindustrie in Nürnberg.

Aus Nürnberg wird der Frankfurter Zeitung geschrieben: „Zu verflorenen Jahre hatte sich die Fahrradindustrie eines so lebhaften Geschäftes zu erfreuen, daß man vielfach die billigen, wenig Gewinn übrig lassenden Preise überjah und einen neuen Aufschwung der einst so glänzenden arbeitenden Branche in Aussicht stellte. Auf diese trügliche einporblühenden Hoffnungen legte sich schon wie ein böser Dämon das ungünstige Wetter der maßgebenden Saisonmonate März und April dieses Jahres und jetzt kommt vollends eine unangenehme Ernüchterung in einer Stelle des vor einigen Tagen erschienenen Jahresberichtes der Nürnberger Handelskammer. Da wird offen anerkannt, daß alle Werte sich auf eine größere Fabrikation für 1903 eingerichtet haben und daher die Gefahr drohe, daß im Herbst große Restbestände übrig bleiben können, wodurch die Preise wohl weiter nachgeben würden. Wenn sich diese Befürchtungen bestätigen, so ist natürlich an eine Genesung der Industrie nicht zu denken, und so lange eine solche nicht Dauer versprechend eingetreten ist, kann man auch die finanzielle Sanierung der einzelnen Gesellschaften nicht mit Aussicht auf durchgreifenden Erfolg in Angriff nehmen, was wenigstens bei dreien der fünf deutschen Aktiengesellschaften, die hier oder in der Nähe ihren Sitz haben, notwendig sein wird, um wieder positive Resultate zu erzielen. Nach den letzten Abschläßen haben nur die Herculeswerke im letzten Geschäftsjahre nutzbringend gearbeitet und 4 Prozent Dividende verteilen können. Die übrigen Gesellschaften haben sämtlich mit erhöhten Verlusten abgeschlossen, und zwar die Vittoriawerke mit 103543 Mk. bei 1,60 Millionen Mark Aktienkapital, Triumphfahrradwerke 366166 Mk.

bei 1 Million Mark Aktienkapital, Marsfahrabwerke 390258 Mk. bei 1 Million Mark Aktienkapital und Gypsfahrabwerke in Neumarkt 398841 Mk. bei 1 Million Mark Aktienkapital. Verluste von 36 bis 40 Prozent des Aktienkapitals allmählich heruntergearbeitet, daran wird eine Industrie, die unter so starker Überproduktion zu leiden hat, wie die Fahrradindustrie, nicht denken können. Aber wenn die Marsfahrabwerke sich jetzt schon aufrichten, durch einen kühnen Schritt den Schaden aus der Welt zu schaffen, so fragt es sich doch, ob die Bedingungen für ein gewinnbringendes Arbeiten schon gegeben sind. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die Aktien dieses Wertes in den Händen einiger weniger Bankhäuser vereinigt sind, so daß die Öffentlichkeit nicht direkt daran interessiert ist, ob und wie einschneidend hier saniert wird. Die anderen Gesellschaften, deren Aktien börsenfähig sind (Berlin, München und Dresden), scheinen die Zeit noch nicht für gekommen zu halten, um auf Grund eines Konjunkturschlags die Sanierung anzubahnen, der wenigstens Triumph und Export sich kaum werden entziehen können. Der erwähnte Jahresbericht ist übrigens auch mit dem Export der Branche nicht in dem Maße zufrieden, wie man nach den statistischen Ziffern erwarten sollte. Er klagt über die Unsicherheit wegen der Handelsverträge und bemerkt, daß Ausland seine Zölle bereits erhöht habe; eine Ermäßigung der Zölle dürfte nur durch einen neuen Vertrag zu erreichen sein. Also auch auf eine weitere Zunahme des Exports kann man keine großen Hoffnungen setzen.

Zur Lage der deutschen Eisengießereien

Schreibt der soeben erschienene Jahresbericht der Handelskammer Eisenfeld folgendes: Die am Schluß des Berichtsjahrs für das Jahr 1901 ausgeprochene Hoffnung hat sich leider bisher noch nicht verwirklicht. Die etwas vermehrte Nachfrage hielt nicht an, und nach kurzer, etwas lebhafterer Zeit wurde es wieder stiller, so daß man froh sein mußte, Aufträge zu den Herstellungskosten zu erhalten. Die Eisengießereien gehören ungenügend zu demjenigen Betriebe, welche durch den Rückgang der Konjunktur, der um die Mitte des Jahres 1900 einsetzte und eine merkliche Besserung jetzt nach 2 1/2 Jahren des Niederganges noch nicht erkennen läßt — wenn man auch sagen kann, daß im letzten Drittel des vergangenen Jahres wenigstens ein Stillstand in der rückläufigen Bewegung wahrgenommen wurde — mit am schwersten betroffen sind. Die Gründe hierfür sind, wie bekannt, zunächst die unglücklichen Materialschlüsse am Ende der Hochzeit zu den höchsten Preisen, deren Abwicklung sich bis Mitte des letzten Jahres und vielfach noch darüber hinaus hinzog. Sodann ist die Konkurrenz der Eisengießereien unter sich stets eine sehr scharfe gewesen. Nichtsdestoweniger wurde in der letzten Zeit noch eine sehr große Zahl neuer Gießereianlagen ins Leben gerufen, die nach und nach in Betrieb gelangten, als schon die gute Konjunktur im Schwünge begriffen war. Diese Neuanlagen können naturgemäß nur durch Unterbietung der Preise Aufträge erlangen und tragen dadurch zur Verschlechterung der Lage ungemein bei; sie glauben eben, wenn sie nur einigermaßen beschäftigt haben, daß sie sich dem wenigstens über Wasser halten und bei Eintritt besserer Zeiten doch noch eine Existenz erringen werden. Endlich leiden die Eisengießereien immer mehr unter der Konkurrenz der großen Stüttenwerke, die selbst Hersteller von Roh Eisen, Koks, sowie Kohlenrubenbesitzer sind und gleichzeitig Eisengießereien betreiben. Diese letzteren Werke unterbieten überall da, wo es sich um Vergebung größerer Objekte von Massenartikeln handelt, an welche sie ihr Roh Eisen absetzen müssen, in einer solchen Weise, daß die weiter verarbeitenden Werke gegen diejenigen, welche über eigene Rohmaterialien verfügen, das Rennen ausgeben müssen. Aus diesen verschiedenen Gründen haben die Eisengießereien mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, so lange das Angebot, wie im letzten Jahre, die Nachfrage ganz wesentlich übersteigt.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Gumburg-Altona. Wir ersuchen die Leiter der Nachweise, etwaigen Gesuchen des Feilenhauermeisters H. Luttmann in Altona um Zusammenführung von Arbeitskräften nicht statzugeben zu wollen. Die bei Herrn L. beschäftigten Kollegen haben infolge der ihnen zu Teil gewordenen Behandlung die Arbeit verlassen.

Formier.

Altenburg. Eine Musterprobe, wie man wohl schwerlich eine zweite findet, ist die Maschinenfabrik und Eisengießerei von Otto Köhler. In dieser Fabrik arbeiten in der Dreherei und Schlosserei zusammen sieben erwachsene Arbeiter, in der Gießerei waren sechs Formier. Über diesem Personal steht ein Werkführer, ein Gießereimeister und ein Direktor oder Betriebsleiter, je nachdem letzterer von Köhler bezeichnet wird. Dieser Betriebsleiter, mit Namen Mühl, der erst jetzt einigen Wochen angestellt ist, Formier und soll früher Meister einer Eisengießerei in Schlesien gewesen sein. Trotzdem die Formier in letzter Zeit sage und schreibe 10 bis 12 Mk. und darunter verdienen, waren demselben die Arbeitspreise noch zu hoch, obwohl er schwerlich 10 Mk. pro Woche verdienen würde, was er auch, als ihm dieses von einem Formier vorgehalten wurde, zugab mit der Bemerkung, er kenne auch den Stand noch nicht. Diese Selbsterkenntnis spricht genug und sind darüber weitere Worte nicht zu verlieren. Mit dem Betrag sieht es sehr schlecht aus. Zum Vergleich der Ratten ist in der Regel nur Holz da, wenn Ratten mit Modellen eingetroffen sind, die verschlagen den Weg zum Kostenvorbau machen müssen. Der Kran ist in einem sehr schlechten Zustand, so daß es zu verwundern ist, wenn ein Unglück bisher noch nicht passierte. Mehrere größere Kranarbeiten gehen bis zu 30 Millionen durch. Mangel an Hilfsarbeitern ist stets vorhanden, ebenso nur ein Gießereimeister. Der Gewerkeinspektor hat wohl schon darauf hingewiesen, daß ein Abflußrohr angebracht werden muß, aber was kümmert sich Köhler darum, es bleibt immer hübsch beim Alten. Bei Regenwetter tut es not, daß sich die Formier mit Regenmänteln versehen, um sich vor dem eindringenden Wasser von oben zu schützen. Sonst Montag bis Freitag herrscht gewöhnlich Ruhe in der Gießerei, aber Sonnabends, wenn das Reinen losgeht, ist es mit derselben vorbei. Dann sollen die Preise nicht stimmen und wird die Behauptung aufgestellt, es werde zu viel bezahlt, obwohl Köhler gar kein Sachmann ist und infolgedessen die Arbeit nicht beurteilen kann. Dieses mag auch der Grund sein, daß er bei Vergütung von Arbeiter Preisen sehr, so ein halbwegs aufständiges Geschäft nicht mit konkurrieren kann, wenn es aufständige Arbeitslöhne bezahlen will. Die Formier haben es deshalb vorgezogen, das Gehalts zu verlassen und Köhler ist jetzt ohne Formier. Wir rüsten nun an alle Formier das bringende Erfragen, nicht auf irgend welche verlockende Fassade hereinzufallen, speziell die Kollegen in Schlesien, wofür sich der Mühl wenden wird. Sollten Kollegen aber das frühere Tun und Treiben des Mühl näher unterrichtet sein, so ersuchen wir, diesbezügliche Mitteilungen der hiesigen Verwaltung zukommen zu lassen.

Baun. Die Gießerei der hiesigen Regenschirmfabrik hatte von einer Firma in Marienfelde bei Berlin eine Bestellung angenommen, auf welche die Arbeitslöhne bedeutend herabgesetzt werden sollten. Der Preis für Schwungräder von 3 1/2 bis 5 Zentner betrug pro 100 Stücken 3 Mk. und sollte auf 4 Mk. pro Stück oder pro 100 Stücken 1,50 Mk. herabgesetzt werden. In einer Besprechung wurden sich die Formier dahin einig, für die Arbeit 6 Mk. Stückpreis oder 45 Pf. Stundenlohn zu beanspruchen. Gleichzeitig wurde eine Kommission gewählt. Am 11. Mai wurde die Arbeit angegeboten aber des niedrigen Preises wegen sofort zurückgewiesen. Durch die Verhandlung der Kommission mit dem Meister und dem Betriebsinspektor wurde erreicht, daß die Arbeit bis zur Rückkehr des Direktors bis im Jahr angefertigt werden sollte, je würde aber nachträglich ganz zurückgezogen. Am 13. Mai sollte der Formier Schlichtung aus Verhandlung anfragen, gegen die Einstellung wurde aber von den Kollegen Widerspruch erhoben. Trotz Unterstutzung unsererseits und des Gewerkeinspektors hielt es Schlichtung nicht für nötig abzugeben.

sondern blieb noch eine Woche in Baun. Am 14. Mai wurde die Kommission zum Direktor Busch gerufen. Bei der Verhandlung kam folgendes zu Stande: Anschaffung von passenden Formkästen; für Schwungräder wurden bestimmte Preise festgesetzt, die andere Arbeit sollte zu den alten Preisen hergestellt werden. Trotzdem sind einige Abzüge nicht ausgeblieben. In einer am 12. Juni abgehaltenen Werkstättenversammlung wurde beschlossen: 1. Vor Anfertigung einer neuen Arbeit die Preise festzusetzen; 2. Gegen etwaige Maßregelungen Stellung zu nehmen; 3. Die Sperre aufzuheben. Zugleich richteten wir die Bitte an sämtliche Kollegen, Baun so viel wie möglich zu meiden.

Mürnberg. Am 20. Juni fand eine allgemeine Versammlung der Formier, Kernmacher, sowie deren Hilfsarbeiter im Wilden Mann statt mit der Tagesordnung: „Die Mißstände in den hiesigen Gießereien.“ Der Referent, Kollege Göttrich-Mühl, schilderte in eingehender Weise die Ursachen, die zum Streik 1900 geführt haben, wobei von den Arbeitern alle möglichen Versuche gemacht wurden, die Sache auf gutlichem Wege beizulegen. Alle Anstrengungen scheiterten an der Hartnäckigkeit der Unternehmer, die auch die Gelegenheit benutzten, die unliebsam gewordenen Arbeiter zu entfernen. Ein großer Teil der Arbeiter, soweit sie anderswo keine Arbeit finden konnten, waren noch monatelang, sogar über ein Jahr ausgeperrt. Redner kam noch weiter auf die von den Fabrikanten ausgegebene schwarze Liste zu sprechen. Besonders scharf rächten sich die Fabrikanten an den älteren Kollegen. Obwohl heute noch massenhaft Formier hier sind, die keine Arbeit haben, darunter sogar sehr gute Kräfte, so werden doch fortgesetzt in auswärtigen Zeitungen Formier und Kernmacher gegen hohen Lohn gesucht. Auch das städtische Arbeitsamt ist beauftragt, Formier für so manche Firma zu besorgen. Redner kommt dann auf die Verhältnisse der einzelnen Werkstätten zu sprechen, z. B. bei der Firma Werbach und Frieß. Die Löhne betragen 2,60, 2,80, 3,00, 3,20, bis 3,60, 3,80, 4,00 Mk. und darüber. Kernmacher erhalten 2,50 bis 3 Mk., der Wechsel ist hier seit Jahren ein sehr großer; Hilfsarbeiter erhalten 2,30 bis 2,70 Mk., obwohl der ortsübliche Tagelohn 2,90 Mk. beträgt. Man sollte doch von den Fabrikanten, insbesondere von den Gießereibesitzern erwarten, daß sie denselben auch einhalten, aber so sind sie jederzeit befreit, die bestehenden Löhne noch weiter herabzubringen, obgleich sie auf der anderen Seite für Erhöhung der Zölle auf Lebenszeit jederzeit eintreten. In der Gießerei der Maschinenbau-Aktiengesellschaft sind die Arbeitslöhne bedeutend herabgesetzt, in einzelnen Fällen bis zu 25 Prozent. Auch ist dort das verdeckte Kolonnenwesen eingeführt. Natürlich hat man auch das Aufseherpersonal in der neuen Fabrik bedeutend vermehrt. Die Schuderische Fabrik hat in letzter Zeit eine Abteilung für Eisengießerei eingerichtet, jedoch werden darin bis jetzt nur kleine Stücke angefertigt. Die Firma Red zählt ihren Arbeitern Löhne von 2,60 bis 2,80 Mk. Auch bestehen hier „mittlere“ Löhne und der sogenannte Minus ist an der Tagesordnung. Auch über die ewige Nachtarbeit, die unregelmäßige Arbeitszeit, Sonntagsarbeit wird geklagt. Desgleichen läßt die Behandlung der Arbeiter durch den Meister viel zu wünschen übrig. Das alles gilt auch für die Firma Berg, die es besonders gut versteht, auswärtige Formier und Kernmacher durch die schönsten Versprechungen heranzulocken, wenn sie auch gleich wieder gehen; die Arbeit wird ja doch gemacht, sogar um ganz billige Preise. Bei der Firma Decker, wo früher ebenfalls wie bei Klett noch anständige Löhne bezahlt wurden, ist eine große Änderung eingetreten. Die Arbeitspreise haben sich um 30 bis 40 Prozent vermindert. Die Tagelöhne, die im Durchschnitt 3,50 Mk. betragen, werden im Accord höchst selten überschritten. Folgende Resolution wurde angenommen: Die heutige allgemeine Versammlung der Formier, Kernmacher, Gusspußer und Hilfsarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie fordert alle Kollegen auf, kräftig für ihre Organisation einzutreten, sowie für guten Besuch der Versammlungen zu wirken; ferner fordert die Versammlung die Verwaltung der Sektion der Formier auf, weitere Werkstättenversammlungen abzuhalten, um in den verschiedenen Werkstätten wieder bessere Zustände herbeizuführen.

Metallarbeiter.

Chemnitz. In der am 19. Juni abgehaltenen Metallarbeiter-Versammlung berichtete Kollege Girthe über die vom 1. bis 6. Juni in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Er begründete den Standpunkt der Delegierten zur Steuererhöhung und zu dem erfolgten weiteren Ausbau des Unterstützungswezens, speziell der Arbeitslosenunterstützung und der Vermögensfragen. In der Diskussion gab Kollege Niemann über die Doppelsteuer bis 1. Juli die nötige Aufklärung. Durch den Beifall über den Bericht bewiesen die Anwesenden, daß sie mit der Haltung der Delegierten einverstanden waren. Nachdem Kollege Niemann noch die Haltung der unparteiischen Blätter in den letzten Tagen geschildert und zur Agitation für die Volkstimme aufgefordert hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Zutlingen. Wenn ich die Spalten dieses Blattes in Anspruch nehme, so tue ich es aus zweierlei Gründen; erstens um über die Krankheit der hiesigen Kollegen ein paar Worte zu verlieren, und zweitens, um das Vorgehen der Aktiengesellschaft für Feinmechanik gegen ihre Arbeiter ein wenig zu beleuchten. In der letzten Zeit haben verschiedene Kollegen dem Verband den Rücken gekehrt, zum Teil mit der Begründung, man höre nichts vom Verband oder man tue nichts für die Kollegen. Diese Klage ist einestels berechtigt, aber wie kommt es, daß man so wenig vom Verband hört, wie kommt es, daß man so wenig für die Kollegen tut? Da sind in erster Linie die Verbandsmitglieder selbst daran schuld, weil die meisten denken, wenn sie ihre Beiträge entrichtet haben, haben sie ihrer Pflicht gegen den Verband Genüge geleistet. Wenn man die Versammlung besucht, sind vielleicht 8 bis 12, wenn es hoch kommt 20 Mann anwesend, und dann wird es gewöhnlich 10 Uhr, bis so viel besprochen ist, um das Notwendigste beraten zu können. Ja, denken vielleicht die Kollegen, man kann etwas leisten, wenn niemand in der Versammlung kommt, denn man kann mit 8 bis 10 Mann keine weitgehenden Beschlüsse fassen. Denken vielleicht die Kollegen, der Eisen für den Verband erhöhe sich bei der Ortsverwaltung, wenn niemand die Versammlung besucht? Nein, die Ortsverwaltung denkt, wenn den Mitgliedern alles gleichgültig ist, kann es uns auch gleichgültig sein. Ich will nun einmal die andere Seite der Medaille ein wenig beleuchten. Sind denn die Verhältnisse der Feinmechaniker so glänzend, daß die Löhne so hoch respektive die Arbeitspreise, ist die Behandlung durch die Arbeitgeber so human, daß die Arbeiter so gleichgültig gegenüber dem Verband sein dürfen? Nein, und nochmals nein! Die Arbeiter haben allen Grund, sich auf ihre Lage zu beklagen. Wo man hinwinkt, hört man Klagen über den schlechten Verdienst, über die verkümmerte Lebenshaltung. Also, auf der einen Seite Verschlechterung der Lage der Arbeiter und auf der anderen Seite Abwendung von der Organisation, zwei Zustände, welche nur zu bedauern sind. Was nun die Aktiengesellschaft für Feinmechanik betrifft, so sind dort die denkbar schlechtesten Zustände in Bezug auf Arbeitspreise und Behandlung. Jeder Arbeiter, den man hört, sagt, daß fortwährend abgezogen wird. Beschwert sich ein Arbeiter, so heißt es: Wenn Sie's nicht machen, so macht's ein anderer; das heißt so viel: Du kommst dann gehen. Was die Behandlung angeht, so läßt dieselbe alles zu wünschen übrig. Zum Beispiel: diesen Winter wurde Sonntag mittig aufgeschlagen, von Montag an wird nun noch neun Stunden gearbeitet. Also, man diktiert einfach, man setzt sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinweg, ohne die Arbeiter zu fragen, und die Arbeiter verhalten sich still dazu. Jetzt wird wieder eine neue Fabrikordnung eingeführt, etwas genaues konnte ich noch nicht erfahren, da dieselbe noch nicht ausgehängt, sondern auf dem Kontor ausgelegt ist und die Arbeiter in Gruppen zu drei und vier Mann dieselbe einsehen können. Nur soviel ist mir bekannt, daß die Abmündungsfrist vom 14. auf 7 Tage beschränkt werden und eine Sanktion von einem durchschnittlichen Wochenlohn einbehalten werden soll; was jedoch dem ganzen die Krone aufsetzt, ist das, es soll ein Betriebszweckmäßig eingeleitet werden, zu welchem die Direktion den Vorgesetzten bestimmt. Nun sollte man meinen, die Arbeiter würden sich gegen diese Bestimmungen auflehnen, aber nicht im geringsten, die schimpfen schließlich ein wenig, aber dann

ist wieder alles vorbei. Wenn ich mir auch mit diesen Zeilen keinen großen Erfolg verspreche, daß eine möchte ich jedoch hoffen, daß die Kollegen in Zukunft die Versammlungen besser und fleißiger besuchen, daß endlich an eine ernste Arbeit gedacht werden kann. Bemerkenswert ist deshalb noch, daß am Samstag den 11. Juli Mitglieder-Versammlung stattfindet, in welcher Gauleiter Frisch über die Generalversammlung berichten wird, zugleich wird zu dem Aufruf der Kaffeler Instrumentenmacher, betreffend Konferenz der Instrumentenmacher für Deutschland, Stellung genommen. Der Aufruf zu derselben wurde von der Ortsverwaltung als berechtigt anerkannt, und ich glaube, daß die hiesigen Instrumentenmacher ein großes Interesse daran haben, daß die Konferenz zu Stande kommt, denn Zutlingen ist der Hauptplatz für die chirurgische Instrumentenbranche. Ich ersuche nochmals die Kollegen, in der nächsten Versammlung vollständig zu erscheinen.

Schlager.

Berlin. Der Streik der Metallschläger bei Salant in Berlin-Friedrichsberg ist beendet. Unter dem 26. Juni wurde folgender Tarif vereinbart: 1. Die Arbeitszeit beträgt täglich neun Stunden, Abendstunden werden nicht gemacht. 2. Die Stücklöhne werden nach Schlag (pro 100 Blatt) berechnet. Es wird gezahlt für Nr. 2 16 Pf., Nr. 2 1/2 17 1/2 Pf., Nr. 3 19 1/2 Pf., Nr. 4 22 1/2 Pf., Nr. 7 26 1/2 Pf. Für Buchmetall und doppelt ausgeführtes pro Schlag 1 Pf. mehr. Für Anbringen neuer Formen das erste Mal schlagen 4 Mk., das zweite Mal 2 Mk. Die Formen sind 12-0 Blatt stark zu halten, soweit der Gehilfe nichts anderes wünscht. Ausgenommen sind neue Formen, welche beim Einkauf diese Blattzahl nicht hatten. Die ausgebefferten Formen werden soweit gepreßt, daß den betreffenden Gehilfen kein Wohnausfall entsteht. Muß der Gehilfe die Form selbst pressen, dann erhält derselbe hierfür pro Form 1 Mk. Desgleichen für das Pressen solcher Formen, die ohne Verschulden der Gehilfen feucht geworden sind. Die mit neuen Häutchen ausgebefferten Formen werden mit 11 Schlag berechnet. An den Tagen vor den Feiertagen wird wie an jedem Sonnabend gearbeitet. Für Zurichten, Einfüllen, Auslegen und Schlagen ohne Glühen einer 500blättrigen Quetsche wird 32 1/2 Pf. gezahlt. Muß der Gehilfe selbst glühen, wird pro Quetsche 2 1/2 Pf. vergütet. Für Troden schlagen wird pro Form 25 Pf. bezahlt. Das Auslegen wird nach Schlag (pro 100 Blatt) berechnet. Pro Schlag werden 3 1/4 Pf. bezahlt. Für Einfüllen einer Quetsche erhält die Arbeiterin 7 Pf., desgleichen für Auslegen einer Quetsche. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Maßregelung wegen Durchführung des Lohntarifs darf nicht vorgenommen werden. Die Arbeit wird am 29. Juni 1903 wieder aufgenommen. Mit diesem Tage tritt dieser Tarif in Kraft. Der Tarif läuft erstmalig bis 1. Oktober 1904. Der Tarif muß sechs Wochen vor Ablauf desselben gekündigt werden, andernfalls läuft derselbe ohne weiteres um ein Jahr weiter.

Berlin, 26. Juni 1903.
Für die Firma: Salant.
Für die Arbeiter: Erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Zinngießer.

München. Am 20. Juni fand im Restaurant Königsbauer eine außerordentlich stark besuchte Zinngießerverammlung statt, die sich mit dem Zustand der organisierten Zinngießer in Nürnberg beschäftigte. Kollege Späth von Nürnberg erstattete eingehenden Bericht über die ganze Angelegenheit. Seit langer Zeit schon bestand zwischen einzelnen Firmen in Nürnberg untereinander eine ziemlich Spannung, hervorgerufen durch gegenseitige Unterbietung gleicher Artikel. Im vorigen Jahre verlangten zwei Arbeitgeber von den Gehilfen, daß bei derartigen Konkurrenzgefahren Schritte unternommen werden sollen, um eine Regelung zu schaffen, widrigenfalls sie gezwungen seien, die Arbeitslöhne zu reduzieren. Die Arbeiter nahmen hierauf eine genaue Statistik über die von jedem Gehilfen geleistete Arbeit, die sich auf zwei Monate erstreckte, auf; hier wurde allerdings festgestellt, daß in einigen Werkstätten die gleichen Artikel billiger hergestellt werden als in anderen Betrieben. Derartige Differenzen in den Herstellungskosten lassen sich eben nur ausgleichen, wenn einheitliche Löhne bezahlt werden. Diese Einheitlichkeit läßt sich aber nur durch Einführung eines Tarifs schaffen. Eine Tarifgemeinschaft mit den Arbeitgebern anzubahnen, wurde schon nach Aufnahme der Statistik im vorigen Jahre in Erwägung gezogen. Während nun von Seiten der Gehilfen die Vorarbeiten für den Tarifentwurf gemacht wurden, erfuhren diese, daß von Seiten der Meister unter der Hand kommenden Herbst ein Schlag gegen die im Verband organisierten Kollegen geführt werden sollte, um die Organisation zu sprengen und dann die Löhne nach Belieben „regulieren“ zu können. Unter diesen Umständen wurde selbstverständlich die Einführung des Tarifs beschleunigt. Während sich nun die Vorstandschaft des Münchener Zinngießerverbands auf eine Anfrage der Gehilfen freundlich zum Tarifentwurf stellte, sprach sich eine Mitgliederversammlung der genannten Vereinigung, als der Tarifentwurf samt Begleit Schreiben hinausgegeben wurde, dagegen aus und lehnte die ganze Vorlage rundweg ab. In der bezeichneten Versammlung traten auch die Fabrikanten Felsenstein und Mäntzer und Goldschmid in die Vereinigung der Meister als Mitglieder ein und nahmen auch die Führung unter Ausschaltung des bisherigen Ausschusses auf. Nachdem nun die Antwort eine durchaus ablehnende war, beschloß die Gehilfen, am 23. Mai die Kündigung einzureichen, was auch geschah. Einige Tage vorher hatten die Fabrikanten und Meister den Beschluß gefaßt, alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehörenden Gehilfen ab 6. Juni auszusperren. Gleichzeitig mußten sich verschiedene Kleinmeister verpflichten, mit einer Anzahl nichtorganisierter Gehilfen als Arbeitswillige bei dem vorausgesetzlichen Zustand zu fungieren. Am 5. Juni erfolgte der Aufruf; vorher wurde vom Arbeitsekretär Segitz versucht, eine Verhandlung anzubahnen, von der Firma Felsenstein z. B. aber der Kündigungsversuch rundweg abgelehnt. Beim Aufruf kamen 45 Mann in Betracht, meist Verhercaldete; selbstverständlich kann eine solche Anzahl eingeschulter Arbeiter, unter denen sich die tüchtigsten und leistungsfähigsten Kollegen befinden, nicht so leicht ersetzen werden. Die Suche nach Arbeitswilligen ergab ein sehr negatives Resultat; man war gezwungen, um doch Arbeitswillige zu haben, alle zu nehmen, die sich meldeten, so daß eine sehr zusammengemerkte Gesellschaft, unter dieser sehr wenig Berufskollegen, tätig ist, die jetzt die Arbeit leisten sollen, die sonst von geübten und eingeschulten Gehilfen gefertigt wurde. Ein Kontorherr der Firma Felsenstein versuchte als Gießer zu arbeiten, und ein Reisender der gleichen Firma, mit Namen „Glückselig“, versuchte sich gar als Verkaufser. Deshalb sind auch die Ausfahrten der Arbeiter sehr gering, da es auf der Hand liegt, daß eine solche Fretterei mit so zweifelhaften Arbeitskräften von den Fabrikanten nicht sehr lange gehalten werden kann. Es liegt nur am Zusammenhalten der Kollegen, um die ganze Angelegenheit zum Vorteil der Arbeiter zu beendigen. Nach einer kurzen, sehr lebhaften Diskussion wurde auf Antrag der Verwaltung ein einstimmig beschlossenes, sofort einen größeren Geldbetrag für die Münchener Kollegen zu bewilligen, ebenso fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute den 20. Juni im Restaurant Königsbauer tagende außerordentlich stark besuchte öffentliche Zinngießerverammlung erklärt sich vollkommen mit den freitenden Kollegen in Nürnberg solidarisch. Die Versammlung nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem erbärmlichen Verhalten der Münchener Kleinmeister, die sich nicht entblöden, Streifbrecherdienste zu leisten, ohne zu bedenken, daß gerade sie diejenigen sind, die von einer Regelung der Arbeitspreise und Lohnverhältnisse, allerdings ohne daß sie es verdienen, ebenso gewinnen wie die Arbeiter. In der Versammlung in dem Vorgehen der Münchener Kollegen der Aufruf zu einer gesunden Entwicklung der gesamten Branche erblickt, stellt sie sich auf den Standpunkt, unter allen Umständen so weit als möglich finanzielle Beihilfe zu leisten, um die von den Unternehmern aufgezollte Nachfrage im Sinne der Arbeiter zu lösen.“

Nürnberg. Der Streik hierorts dauert unverändert fort. Die Unternehmer versuchen alles mögliche, um Arbeitswillige zu erhalten und bearbeitet man selbst die Ausländigen. Wir ersuchen die ad

würdigen Kollegen, nach wie vor Nürnberg zu meiden. Ebenso...

Vom Ausland.

Standinavien.

In Norwegen ist nun endlich die langwierige und vom Kapital...

Gingefandt.

An die deutschen Gold- und Silberarbeiter, soweit dieselben...

Kollegen, wie alljährlich, so erhielten wir auch vor einiger Zeit...

Wenn nun von einigen eifrigen Vertretern der Organisation...

Der Vorstand schreibt dann weiter, solange die freien Kassen...

Von diesen angeführten Beiträgen zählt aber das Mitglied...

Ein anderes Beispiel! In Bremen und Gemarkungen sind...

Man sieht also hieraus, daß die freien Kassen mit ihren Leistungen...

Schon mehrmals ist laut Protokoll auf den Generalversammlungen...

Der Vorstand schreibt, die Ausgaben der letzten fünf Jahre...

Jetzt erhalten wir die Mitteilung, daß schon in diesem Jahre...

Rundschau.

Zur Metallschlägerbewegung.

Zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Allgemeine...

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1902.

Die christliche Gewerkschaft stagniert, wenn sie nicht geradezu...

Zur Bericht wird dann angegeben, daß die christlichen Gewerkschaften...

Christliche Gewerkschaften und Zentrumspresse.

Der Deutsche Metallarbeiter-Organ des Christlichen Metallarbeiter-

Larifverträge.

Das Kaiserliche Statistische Amt beabsichtigt eine Zusammen-

England.

Die Wirtschaftslage in Großbritannien bessert sich langsam. In...

Von den 137561 Mitgliedern der 23 Gewerkschaften der...

Die Vereinigten Maschinenbauer (Amalgamated Society of Engineers)...

Den Metallarbeitern Großbritanniens fehlt jene stramme zentralistische...

